

Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014-2020

CCI: 2014DE05SFOP002

Durchführungsbericht 2016

31. August 2017

Dokumentinformationen

Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds
Förderperiode 2014 - 2020

Durchführungsbericht 2016

Finale Fassung

Datum: 31. August 2017

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Gruppe Europäische Fonds für Beschäftigung
Referat EF 1 Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Ansprechpartner/in im BMAS:

Arnold Hemmann (Referatsleiter)

Sabine Missal

E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

Internet: www.esf.de

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Weinsbergstr. 190
50825 Köln
www.isg-institut.de

Erstellung des Berichts:

Jürgen Viedenz

E-Mail: viedenz@isg-institut.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Angaben zum jährlichen Durchführungsbericht	1
2 Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms	1
3 Durchführung der Prioritätsachse	3
3.1 Überblick über die Durchführung	3
3.1.1 <i>Prioritätsachse A</i>	3
3.1.2 <i>Prioritätsachse B</i>	4
3.1.3 <i>Prioritätsachse C</i>	4
3.1.4 <i>Prioritätsachse D</i>	5
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	6
3.2.1 <i>Investitionspriorität 8iii: Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen</i>	6
3.2.2 <i>Investitionspriorität 8iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten</i>	10
3.2.3 <i>Investitionspriorität 8v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</i>	14
3.2.4 <i>Investitionspriorität 9i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit</i>	18
3.2.5 <i>Investitionspriorität 10iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen</i>	24
3.2.6 <i>Investitionspriorität 10iv: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung</i>	29
3.2.7 <i>Prioritätsachse D: Technische Hilfe</i>	33
3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	34
3.4 Finanzdaten.....	37
4 Synthese der Bewertungen	40
5 Informationen zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	42
6 Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen	43
7 Bürgerinfo	44
8 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	44
9 Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	47
10 Großprojekte und gemeinsame Aktionspläne	47

11 Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms	47
11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms.....	47
11.1.1 <i>Prioritätsachse A</i>	47
11.1.2 <i>Prioritätsachse B</i>	51
11.1.3 <i>Prioritätsachse C</i>	54
11.1.4 <i>Prioritätsachse D</i>	57
11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung.....	58
11.3 Nachhaltige Entwicklung	59
11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung	60
11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	61
12 Obligatorische Angaben und Bewertung	62
12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	62
12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen.....	63
13 Zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	66
14 Zusätzliche Informationen	66
14.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung	66
14.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.....	66
14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen	67
14.4 Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	67
14.5 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation.....	68
14.6 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen	69
15. Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms.....	69

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1:	IP 8iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	6
Tabelle 2:	IP 8iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	7
Tabelle 3:	IP 8iii: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C).....	9
Tabelle 4:	IP 8iii: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	9
Tabelle 5:	IP 8iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	10
Tabelle 6:	IP 8iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	10
Tabelle 7:	IP 8iv: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C).....	13
Tabelle 8:	IP 8iv Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	13
Tabelle 9:	IP 8v: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	14
Tabelle 10:	IP 8v: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	14
Tabelle 11:	IP 8v: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C).....	17
Tabelle 12:	IP 8v: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	17
Tabelle 13:	IP 9i: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	18
Tabelle 14:	IP 9i: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	18
Tabelle 15:	IP 9i: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	21
Tabelle 16:	IP 9i: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	23
Tabelle 17:	IP 10iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	24
Tabelle 18:	IP 10iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	24
Tabelle 19:	IP 10iii: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	27
Tabelle 20:	IP 10iii: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	28
Tabelle 21:	IP 10iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	29
Tabelle 22:	IP 10iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	29
Tabelle 23:	IP 10iv: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	32
Tabelle 24:	IP 10iv: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	32
Tabelle 25:	Prioritätsachse D: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	33
Tabelle 26:	Prioritätsachse A: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5).....	34
Tabelle 27:	Prioritätsachse B: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5).....	35
Tabelle 28:	Prioritätsachse C: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5).....	36
Tabelle 29:	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (SFC-Tabelle 6).....	37
Tabelle 30:	Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (SFC-Tabelle 7)....	38

1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI/Nr.	2014DE05SFOP002
Titel	Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014-2020
Version	2016.3
Berichtsjahr	2016
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	21.06.2017

2 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Im Jahr 2016 sind auch die letzten vier Bundesprogramme an den Start gegangen, so dass alle 25 ESF-Programme im Berichtsjahr die Förderung aufgenommen bzw. fortgeführt haben. Die hier verwendeten Daten basieren auf dem IT-Programmverwaltungssystem DATES II zur Umsetzung des ESF des Bundes in der Förderperiode 2014-2020.

Die materiellen (Output und Ergebnis) und finanziellen Daten dieses Berichts beziehen sich auf Werte für teilweise und vollständig durchgeführte Vorhaben.

Umsetzung Finanzinstrumente

Ziel des Mikromezzaninfonds ist es, durch stille Beteiligungen (bis max. 50.000 Euro) das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründer/innen und kleinen Unternehmen zu erhöhen und diese bei der nachhaltigen Finanzierung ihres Unternehmens zu unterstützen. Damit soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründer/innen und kleinen Unternehmen gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Mikromezzaninfonds II (FP 2014-2020) ist im Februar 2016 mit einem Volumen von 85,12 Mio. Euro in die neue Förderperiode gestartet. Im April 2016 wurden die ersten 21,28 Mio. Euro in den Garantiefonds eingelegt, Anfang 2017 folgte eine Aufstockung des Garantiefonds um weitere 21,28 Mio. Euro.

Die Nachfrage nach Beteiligungen aus dem Mikromezzaninfonds ist weiterhin positiv, wenngleich sie etwas verhaltener ist als in der FP 2007-2013. Bis zum 30.04.2017 haben die Mikromezzaninstitute insgesamt 535 Beteiligungen mit einem Volumen von 21,38 Mio. Euro bewilligt, davon wurden bislang 19,35 Mio. Euro an die Beteiligungsnehmer ausgezahlt. Von den 535 bislang bewilligten Beteiligungen entfallen 168 auf Unternehmen mit Frauenbeteiligung. 118 geförderte Unternehmen werden von Unternehmern mit Migrationshintergrund geführt, 74 Beteiligungen wurde an Unternehmen ausgereicht, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden.

Finanzielle Umsetzung des OP

Auf Ebene des Operationellen Programms waren bis zum 31.12.2016 von den über 4,8 Mrd. Euro zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln 61,2 % gebunden (vgl. Tabelle 29). In den

- Übergangsregionen (ÜR) lag der Mittelbindungsstand bei 63,0 % (Finanzplan gemäß OP: rd. 945 Mio. Euro) und
- in den stärker entwickelten Regionen (seR) bei 60,8 % (Finanzplan gemäß OP: rd. 3,885 Mrd. Euro).

Zum Stichtag 31.12.2016 sind bei der Verwaltungsbehörde rd. 458 Mio. Euro Gesamtmittel durch die Begünstigten beantragt worden (ÜR: rd. 103 Mio.; seR: rd. 355 Mio.). Dies entspricht in den Übergangsregionen einem Realisierungsstand von 10,9 %, in den stärker entwickelten Regionen 9,1 %.

Im Rahmen von Zahlungsanträgen (bis zum 31.12.2016 wurde erst ein Zahlungsantrag gestellt) wurden der Kommission bisher Gesamtmittel in Höhe von rd. 33,9 Mio. Euro gemeldet (ÜR: rd. 10,0 Mio.; seR: rd. 23,9 Mio.).

Eine Darstellung der Finanzdaten aufgeschlüsselt nach Interventionskategorien findet sich in Kapitel 3.4 in Tabelle 30.

Materielle Umsetzung des OP

Für die ersten drei Förderjahre wurden in DATES II insgesamt rd. 153.000 Teilnehmereintritte erfasst (ÜR: rd. 34.000; seR: rd. 119.000), im Jahr 2016 waren es über 75.000 (ÜR: rd. 17.000; seR: rd. 58.000). Von den rd. 153.000 Teilnehmenden entfielen

- rd. 8 % aller Eintritte auf Prioritätsachse A zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- etwa 32 % auf Prioritätsachse B zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung und
- die übrigen 60 % auf Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Wesentliche Zielgruppen (Mehrfachnennungen) des Programms waren in den Jahren 2014-2016:

- Personen mit einem geringen Bildungsstand (ISCED 1 oder 2) - kumulierter Anteil 66,2 %,
- fast 62 % der Teilnehmenden waren unter 25 Jahre alt,
- mehr als 60 % waren nichterwerbstätig, rd. 20 % waren arbeitslos gemeldet,
- der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund lag bei 39 %, wobei in den stärker entwickelten Regionen der Anteil mit 45 % deutlicher über dem Anteil in den Übergangsregionen lag (rd. 19 %).
- rd. ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lebte in einem Erwerbslosenhaushalt.

Frauen waren bislang rd. zur Hälfte an den Fördermaßnahmen beteiligt. Ihr Anteil an allen Eintritten betrug kumuliert 49,8 % (ÜR: 46,8 %; seR: 50,7 %), im Jahr 2016 lag ihr Anteil bei 52,8 % (ÜR: 55,1 %; seR: 52,1 %).

Die für diesen Durchführungsbericht vorgegebene Berichterstattung zu den Indikatoren CO18 „Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene“ und CO19 „Personen aus ländlichen Gebieten“ basiert in allen Investitionsprioritäten auf einer Vollerhebung.

Eine differenzierte Darstellung der gemeinsamen und programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren auf Ebene der Investitionsprioritäten erfolgt in Kapitel 3.2.

3 DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG

3.1.1 PRIORITÄTSACHSE A

Im Berichtsjahr sind die BMWi-Programme *Mikromezzaninfonds* und *Förderung unternehmerischer Know-hows* angelaufen, so dass im Jahr 2016 alle elf Programme der Prioritätsachse A umgesetzt wurden.

Finanzielle Umsetzung

Von den geplanten knapp 1,2 Mrd. Euro Gesamtmitteln waren bis Ende 2016 rd. 497 Mio. Euro gebunden (ÜR: rd. 104 Mio.; seR: rd. 393 Mio.). Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von 25,1 % (ÜR: 39,3 %; seR: 42,3 %) bezogen auf die im OP eingeplanten Gesamtmittel für diese Prioritätsachse.

Zum Stichtag 31.12.2016 wurden von den Begünstigten rd. 121 Mio. Euro Gesamtmittel beantragt (ÜR: rd. 28,7 Mio.; seR: rd. 92,3 Mio.). Gemessen am indikativen Finanzplan entspricht dies einer Realisierungsquote von 10,1 % (ÜR: 10,9 %; seR: 9,9 %).

Materielle Umsetzung

Im Jahr 2016 traten insgesamt rd. 7.700 Personen in die Förderung ein (ÜR: rd. 1.500; seR: rd. 6.200). Kumuliert wurden in Prioritätsachse A bis Ende 2016 rd. 12.600 Eintritte (ÜR: rd. 2.100; seR: rd. 10.500) gemeldet. Wesentliche Merkmale aller bisher geförderten Personen sind (Mehrfachnennungen):

- Drei Viertel aller Eintritte entfielen auf Frauen (75,5 %),
- 92 % der Teilnehmenden waren im Alter von 25 bis 54 Jahre,
- der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund lag bei rd. 64 %,
- rd. 42 % waren arbeitslos, knapp die Hälfte davon war langzeitarbeitslos, rd. 28 % waren nichterwerbstätig und 29 % gingen einer Beschäftigung nach,
- gut die Hälfte der Personen hat einen hohen Bildungsstand (ISCED 5 bis 8), rd. 31 % einen mittleren (ISCED 3 oder 4) und rd. 17 % hatten einen niedrigen (ISCED 1 oder 2) Bildungsstand,

- rd. 40 % der eingetretenen Personen lebte in Erwerbslosenhaushalten, 30 % lebten in Alleinerziehendenhaushalten.

3.1.2 PRIORITÄTSACHSE B

In der Prioritätsachse B haben 2016 alle fünf Programme (ESF-BAMF-Sprachprogramm, LZA-Programm, ESF-Integrationsrichtlinie Bund, JUGEND stärken im Quartier und BIWAQ) ihre Fördermaßnahmen fortgeführt.

Finanzielle Umsetzung

Von den rd. 1,84 Mrd. Euro zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln waren bis zum 31.12.2016 rd. 1,538 Mrd. Euro (ÜR: rd. 297 Mio.; seR: rd. 1,240 Mrd.) bewilligt. Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von insgesamt 83,5 % (ÜR: 82,4 %; seR: 83,8 %).

Bis Ende 2016 wurden von den Begünstigten rd. 158 Mio. Euro Gesamtmittel beantragt (ÜR: rd. 34 Mio.; seR: rd. 124 Mio.). Gemessen an den Planvorgaben über die gesamte Förderperiode entspricht dies einer Quote von 8,6 % (ÜR: 9,4 %; seR: 8,4 %).

Materielle Umsetzung

In Prioritätsachse B wurden im Jahr 2016 regionenübergreifend rd. 30.600 Teilnehmende neu gefördert (ÜR: rd. 7.500; seR: 23.100). Den größten Anteil hieran meldete das Programm *Jugend stärken im Quartier* mit über 9.000 Eintritten. Insgesamt wurden bis 31.12.2016 fast 49.000 Neueintritte registriert (ÜR: rd. 12.000; seR: 37.000). Die wichtigsten Indikatoren zu den Teilnehmenden auf Basis der kumulierten Eintrittszahlen sind:

- 41 % der Eintritte entfielen auf Frauen,
- rd. 62 % aller Geförderten lebten in Erwerbslosenhaushalten,
- etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden war arbeitslos (52,6 %) gemeldet, davon waren 72 % langzeitarbeitslos, nicht erwerbstätig waren 43 %,
- der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund lag bei 41 %,
- die meisten Personen (rd. 63 %) hatten einen niedrigen Bildungsabschluss (ISCED 1 oder 2), rd. 37 % verfügten über einen mittleren Abschluss (ISCED 3 oder 4),
- der Anteil der Jüngeren (unter 25 Jahre) lag bei 54 %, der der Älteren (über 54 Jahren) bei 7,5 %.

3.1.3 PRIORITÄTSACHSE C

In der Prioritätsachse C sind in 2016 ebenfalls alle neun Programme durchgeführt worden, wobei die BMBF-Programme *Zukunft der Arbeit* und *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* im Berichtsjahr starteten.

Finanzielle Umsetzung

Insgesamt sind rd. 1,6 Mrd. Euro Gesamtmittel für die Umsetzung eingeplant. Bis Ende 2016 waren knapp 775 Mio. Euro (ÜR: rd. 168 Mio.; seR: rd. 607 Mio.) durch Bewilligungsbescheide

gebunden. Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von insgesamt 48,4 % (ÜR: 59,4 %; seR: 46,0 %).

Zum Stichtag 31.12.2016 wurden von den Begünstigten rd. 172 Mio. Euro Gesamtmittel beantragt (ÜR: rd. 39 Mio.; seR: rd. 133 Mio.). Gemessen am indikativen Finanzplan entspricht dies einer Realisierungsquote von 10,7 % (ÜR: 13,8 %; seR: 10,1 %).

Materielle Umsetzung

Im Jahr 2016 traten fast 37.000 Teilnehmende in eine Förderung ein (ÜR: 8.000; seR: rd. 29.000). Kumuliert bis einschließlich 2016 wurden insgesamt fast 92.000 Personen gefördert (ÜR: 20.000; seR: rd. 72.000), davon entfielen über 67.000 (rd. 73 %) auf das BMAS-Programm *Berufseinstiegsbegleitung* und mehr als 23.000 (rd. 26 %) auf die *Bildungsprämie III* des BMBF. Wesentliche Zielgruppen der Förderung sind demzufolge:

- Jede zweite Teilnehmende war weiblich (rd. 51 %),
- drei von vier Teilnehmenden war nichterwerbstätig und genauso viele verfügten bei Projekteintritt über einen niedrigen Bildungsabschluss (ISCED 1 oder 2) (jeweils 74 %),
- 25 % der Personen waren erwerbstätig,
- jeder dritte Teilnehmende (34 %) hatte einen Migrationshintergrund.

3.1.4 PRIORITÄTSACHSE D

Finanzielle Umsetzung

Von den rd. 193 Mio. Euro Gesamtmitteln, die lt. indikativem Finanzplan in dieser Prioritätsachse zur Verfügung stehen, waren bis zum 31.12.2016 rd. 147. Mio. Euro gebunden (ÜR: rd. 27 Mio.; seR: rd. 120 Mio.). Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von insgesamt 75,9 % (ÜR: 70,4 %; seR: 77,3 %).

Bis Ende 2016 wurden von den Begünstigten (programmumsetzenden Stellen/Ressorts) rd. 7,3 Mio. Euro Gesamtmittel beantragt (ÜR: rd. 1,5 Mio.; seR: rd. 5,8 Mio.). Gemessen an den Planvorgaben entspricht dies einer Quote von 3,8 % (ÜR: 3,9 %; seR: 3,8 %).

Hinsichtlich der materiellen Umsetzung der Prioritätsachse D s. Kapitel 11.1.4.

3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN

3.2.1 INVESTITIONSPRIORITÄT 8III: SELBSTÄNDIGKEIT, UNTERNEHMERGEIST UND GRÜNDUNG VON UNTERNEHMEN

Tabelle 1: IP 8iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Übergangsregionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 2: IP 8iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			12	11	1	10	10	0	22	21	1	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			2	2	0	1	1	0	3	3	0	
CO03	Nichterwerbstätige	-			156	134	22	158	135	23	314	269	45	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			87	73	14	47	40	7	134	113	21	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	24.205			389	320	69	491	391	100	880	711	169	3,6%
CO06	Unter 25-Jährige	-			19	19	0	37	28	9	56	47	9	
CO07	Über 54-Jährige	-			23	18	5	42	32	10	65	50	15	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			1	1	0	5	5	0	6	6	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			0	0	0	6	4	2	6	4	2	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			21	17	4	87	61	26	108	78	30	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			536	448	88	566	471	95	1.102	919	183	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			84	77	7	86	72	14	170	149	21	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			13	12	1	7	6	1	20	18	2	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			39	35	4	45	32	13	84	67	17	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			129	105	24	140	112	28	269	217	52	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			2	1	1	6	5	1	8	6	2	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			3	3	0	116	71	45	119	74	45	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			43	37	6	58	48	10	101	85	16	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			20	17	3	57	48	9	77	65	12	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			53			53			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	23.245			0			364			364			1,6%
Gesamtteilnehmerzahl					557	465	92	659	536	123	1216	1001	215	

Fortsetzung Tabelle 2: IP 8iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Übergangsregionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			6	4	2	6	5	1	12	9	3	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO03	Nichterwerbstätige	-			21	13	8	41	34	7	62	47	15	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			9	4	5	17	12	5	26	16	10	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	19.689			73	59	14	259	189	70	332	248	84	1,7%
CO06	Unter 25-Jährige	-			5	3	2	21	18	3	26	21	5	
CO07	Über 54-Jährige	-			3	3	0	19	12	7	22	15	7	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			1	1	0	1	1	0	2	2	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			0	0	0	5	3	2	5	3	2	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			4	3	1	106	67	39	110	70	40	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			96	73	23	195	158	37	291	231	60	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			13	12	1	28	26	2	41	38	3	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			2	2	0	6	4	2	8	6	2	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			4	3	1	50	33	17	54	36	18	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			11	9	2	40	32	8	51	41	10	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			0	0	0	1	1	0	1	1	0	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			1	1	0	158	102	56	159	103	56	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			7	6	1	23	16	7	30	22	8	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			10	10	0	78	48	30	88	58	30	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			61			61			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	19.779			0			337			337			1,7%
Gesamtteilnehmerzahl			-		100	76	24	306	228	78	406	304	102	

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 3: IP 8iii: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
A1.1a	Überlebensquote der Gründungen von geocoachten selbständigen Erwerbstätigen zwei Jahre nach Maßnahmeende (Erhebung durch Evaluierung)	80%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A1.2a	Technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen	58%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A1.3a	Gesicherte Arbeitsplätze in ESF-mezzaninfinanzierten Kleinst- und kleinen Unternehmen	2.490			0			770			0			30,9%
Übergangsregionen														
A1.1b	Überlebensquote der Gründungen von geocoachten selbständigen Erwerbstätigen zwei Jahre nach Maßnahmeende (Erhebung durch Evaluierung)	80%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A1.2b	Technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen	54%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A1.3b	Gesicherte Arbeitsplätze in ESF-mezzaninfinanzierten Kleinst- und kleinen Unternehmen	1.112			0			800			0			71,9%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 4: IP 8iii: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
PO01a	Gründungsvorhaben	2.073			-			-			-			-
Übergangsregionen														
PO01b	Gründungsvorhaben	439			-			-			-			-

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

3.2.2 INVESTITIONSPRIORITÄT 8IV: GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF ALLEN GEBIETEN

Tabelle 5: IP 8iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			6	0	6	18	0	18	24	0	24	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			27	0	27	98	0	98	125	0	125	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			62	0	62	381	0	381	443	0	443	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			71	0	71	297	0	297	368	0	368	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			114	0	114	547	0	547	661	0	661	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0			0			0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0			0			0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0			0			0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0			0			0	0	0	-
Übergangsregionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			0	0	0	4	0	4	4	0	4	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			2	0	2	10	0	10	12	0	12	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			13	0	13	64	0	64	77	0	77	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			10	0	10	44	0	44	54	0	54	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			16	0	16	82	0	82	98	0	98	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 6: IP 8iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			1.660	0	1.660	1.891	2	1.889	3.551	2	3.549	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			870	0	870	930	1	929	1.800	1	1.799	
CO03	Nichterwerbstätige	-			752	0	752	1.204	1	1.203	1.956	1	1.955	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			718	0	718	1.166	1	1.165	1.884	1	1.883	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	-			264	7	257	325	3	322	589	10	579	
CO06	Unter 25-jährige	-			68	0	68	99	0	99	167	0	167	
CO07	Über 54-jährige	-			80	3	77	87	3	84	167	6	161	
CO08	Über 54-jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			58	0	58	59	2	57	117	2	115	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			902	0	902	979	0	979	1.881	0	1.881	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			949	3	946	1.211	3	1.208	2.160	6	2.154	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			786	4	782	1.081	3	1.078	1.867	7	1.860	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			1.356	0	1.356	1.610	0	1.610	2.966	0	2.966	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			1.253	0	1.253	1.505	0	1.505	2.758	0	2.758	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			1.175	2	1.173	1.325	1	1.324	2.500	3	2.497	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			2.041	0	2.041	2.462	2	2.460	4.503	2	4.501	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			45	0	45	53	0	53	98	0	98	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			196	0	196	339	0	339	535	0	535	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			165	0	165	192	0	192	357	0	357	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			227	0	227	285	1	284	512	1	511	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	1.579			0			0			0			0,0%
Gesamtteilnehmerzahl					2.676	7	2.669	3.420	6	3.414	6.096	13	6.083	

Fortsetzung Tabelle 6: IP 8iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Übergangsregionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			266	0	266	456	1	455	722	1	721	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			131	0	131	204	1	203	335	1	334	
CO03	Nichterwerbstätige	-			90	0	90	150	0	150	240	0	240	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			86	0	86	147	0	147	233	0	233	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	-			19	0	19	24	0	24	43	0	43	
CO06	Unter 25-Jährige	-			9	0	9	18	0	18	27	0	27	
CO07	Über 54-Jährige	-			8	0	8	13	0	13	21	0	21	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			8	0	8	13	0	13	21	0	21	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			68	0	68	89	0	89	157	0	157	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			166	0	166	351	1	350	517	1	516	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			139	0	139	176	0	176	315	0	315	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			218	0	218	336	1	335	554	1	553	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			201	0	201	320	1	319	521	1	520	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			189	0	189	323	1	322	512	1	511	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			253	0	253	361	0	361	614	0	614	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			7	0	7	12	0	12	19	0	19	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			20	0	20	37	0	37	57	0	57	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			29	0	29	51	0	51	80	0	80	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			38	0	38	106		106	144	0	144	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	205			0			0			0			0,0%
Gesamtteilnehmerzahl					375	0	375	630	1	629	1.005	1	1.004	

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 7: IP 8iv: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
A2.1a	Teilnehmerinnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, auf Arbeitsuche sind oder für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden	42%			16,6%	-	16,6%	26,1%	-	26,1%	24,0%	-	24,0%	57,0%
A2.2a	KMU, die konkrete Angebote und Maßnahmen im Bereich der familienbewussten Personalpolitik anbieten	1.730			0			0			0			0,0%
A2.3a	Projekte, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene anbieten	4.510			0			0			0			0,0%
Übergangsregionen														
A2.1b	Teilnehmerinnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, auf Arbeitsuche sind oder für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden	43%			22,0%	-	22,0%	19,3%	-	19,3%	19,8%	-	19,8%	45,9%
A2.2b	KMU, die konkrete Angebote und Maßnahmen im Bereich der familienbewussten Personalpolitik anbieten	282			0			0			0			0,0%
A2.3b	Projekte, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene anbieten	1.004			0			0			0			0,0%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 8: IP 8iv Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
PO02a	Frauen in der IP 8iv	16.864			2.669		2.669	3.414		3.414	6.083	0	6.083	36,1%
PO03a	Projekte	1.077			82			1			83			7,7%
Übergangsregionen														
PO02b	Frauen in der IP 8iv	3.325			375		375	629		629	1.004		1.004	30,2%
PO03b	Projekte	206			20			1			21			10,2%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

3.2.3 INVESTITIONSPRIORITÄT 8V: ANPASSUNG DER ARBEITSKRÄFTE, UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMER AN DEN WANDEL

Tabelle 9: IP 8v: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			2	1	1	18	6	12	20	7	13	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			34	11	23	39	24	15	73	35	38	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			263	138	125	642	365	277	905	503	402	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			93	44	49	211	105	106	304	149	155	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			332	171	161	713	407	306	1.045	578	467	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0			0			0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0			0			0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0			0			0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0			0			0	0	0	-
Übergangsregionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			0	0	0	2	1	1	2	1	1	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			0	0	0	19	5	14	19	5	14	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			16	7	9	115	64	51	131	71	60	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			6	4	2	28	19	9	34	23	11	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			20	10	10	125	66	59	145	76	69	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 10: IP 8v: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			318	143	175	523	320	203	841	463	378	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			98	44	54	155	102	53	253	146	107	
CO03	Nichterwerbstätige	-			368	154	214	549	259	290	917	413	504	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			271	96	175	372	177	195	643	273	370	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	23.867			403	165	238	1.053	474	579	1.456	639	817	6,1%
CO06	Unter 25-Jährige	-			93	33	60	124	63	61	217	96	121	
CO07	Über 54-Jährige	-			19	9	10	132	76	56	151	85	66	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			12	7	5	17	8	9	29	15	14	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			4	1	3	22	17	5	26	18	8	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			214	85	129	598	276	322	812	361	451	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			871	376	495	1.505	760	745	2.376	1.136	1.240	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			413	237	176	686	481	205	1.099	718	381	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			130	61	69	191	121	70	321	182	139	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			179	64	115	388	164	224	567	228	339	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	16.107			948	403	545	1.263	625	638	2.211	1.028	1.183	13,7%
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			9	3	6	21	12	9	30	15	15	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			39	16	23	78	39	39	117	55	62	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			80	48	32	131	62	69	211	110	101	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			41	24	17	218	109	109	259	133	126	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	246			0			0			0			0,0%
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			663			663			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	171.546			11.830			2.668			14.498			8,5%
Gesamtteilnehmerzahl					1.089	462	627	2.125	1.053	1.072	3.214	1.515	1.699	

Fortsetzung Tabelle 10: IP 8v: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Übergangsregionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			68	32	36	117	61	56	185	93	92	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			28	13	15	30	16	14	58	29	29	
CO03	Nichterwerbstätige	-			18	4	14	78	25	53	96	29	67	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			15	4	11	68	20	48	83	24	59	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	6.784			51	22	29	341	112	229	392	134	258	5,8%
CO06	Unter 25-Jährige	-			15	6	9	30	13	17	45	19	26	
CO07	Über 54-Jährige	-			5	3	2	43	20	23	48	23	25	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			4	2	2	6	3	3	10	5	5	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			0	0	0	8	3	5	8	3	5	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			29	9	20	146	44	102	175	53	122	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			108	49	59	382	151	231	490	200	290	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			59	31	28	118	73	45	177	104	73	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			18	8	10	41	20	21	59	28	31	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			17	4	13	101	24	77	118	28	90	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	1.869			120	49	71	246	97	149	366	146	220	19,6%
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			0	0	0	6	1	5	6	1	5	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			4	1	3	8	4	4	12	5	7	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			30	13	17	31	12	19	61	25	36	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			24	15	9	147	42	105	171	57	114	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	80			0			0			0			0,0%
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			483			483			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	52.755			1.904			1.697			3.601			6,8%
Gesamtteilnehmerzahl					137	58	79	536	198	338	673	256	417	

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 11: IP 8v: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
A3.1a	Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen, die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen	40%			52,9%	54,1%	51,9%	50,5%	45,3%	55,1%	51,2%	47,8%	54,2%	127,9%
A3.2a	KMU, die Ausbildungsplätze passgenau besetzen	26,70%			-			-			-			-
A3.3a	KMU, die aufgrund der Beratung im Rahmen der Willkommenskultur ihre Bereitschaft zur Einstellung von europäischen Auszubildenden, ausländischen Fachkräften oder bereits in Deutschland lebenden Migranten/innen erhöht haben	62%			-			-			-			-
A3.4a	KMU, die aufgrund der Beratung konkrete betriebliche Maßnahmen geplant, eingeleitet oder bereits abgeschlossen haben	83%			-			-			-			-
A3.5a	KMU, die zu altersgerechter Gestaltung der Arbeit beraten wurden	10%			-			-			-			-
Übergangsregionen														
A3.1b	Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen, die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen	40%			31,3%	33,3%	29,4%	28,4%	28,9%	27,9%	32,9%	33,3%	32,4%	82,2%
A3.2b	KMU, die Ausbildungsplätze passgenau besetzen	24,15%			-			-			-			-
A3.3b	KMU, die aufgrund der Beratung im Rahmen der Willkommenskultur ihre Bereitschaft zur Einstellung von europäischen Auszubildenden, ausländischen Fachkräften oder bereits in Deutschland lebenden Migranten/innen erhöht haben	54%			-			-			-			-
A3.4b	KMU, die aufgrund der Beratung konkrete betriebliche Maßnahmen geplant, eingeleitet oder bereits abgeschlossen haben	83%			-			-			-			-
A3.5b	KMU, die zu altersgerechter Gestaltung der Arbeit beraten wurden	7%			-			-			-			-

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 12: IP 8v: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
In der IP 8v gibt es keine programmspezifischen Outputindikatoren														

3.2.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 9I: AKTIVE INKLUSION, NICHT ZULETZT DURCH DIE FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Tabelle 13: IP 9i: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			56	35	21	203	121	82	259	156	103	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			1.305	753	552	4.114	2.485	1.629	5.419	3.238	2.181	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			419	216	203	1.212	676	536	1.631	892	739	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			480	277	203	1.451	858	593	1.931	1.135	796	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			1.712	960	752	5.269	3.150	2.119	6.981	4.110	2.871	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0		0	0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	0		0	0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0		0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0		0	0	0	0	-
Übergangsregionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			10	9	1	44	27	17	54	36	18	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			427	255	172	1.243	721	522	1.670	976	694	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			158	93	65	240	144	96	398	237	161	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			132	73	59	468	279	189	600	352	248	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			504	295	209	1.518	898	620	2.022	1.193	829	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0		0	0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	0		0	0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0		0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0		0	0	0	0	-

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 14: IP 9i: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			6.562	3.611	2.951	12.240	7.469	4.771	18.802	11.080	7.722	
CO02	Langzeitarbeitslose	59.422			4.407	2.417	1.990	8.934	5.503	3.431	13.341	7.920	5.421	22,5%
CO03	Nichterwerbstätige	-			6.655	3.951	2.704	9.754	5.712	4.042	16.409	9.663	6.746	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			2.300	1.406	894	3.089	1.814	1.275	5.389	3.220	2.169	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	-			639	340	299	1.067	556	511	1.706	896	810	
CO06	Unter 25-Jährige	-			8.530	5.072	3.458	11.316	6.880	4.436	19.846	11.952	7.894	
CO07	Über 54-Jährige	14.953			683	412	271	2.013	1.298	715	2.696	1.710	986	18,0%
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			667	406	261	1.964	1.281	683	2.631	1.687	944	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			9.401	5.522	3.879	14.607	8.678	5.929	24.008	14.200	9.808	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			2.904	1.607	1.297	6.294	3.762	2.532	9.198	5.369	3.829	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			1.066	497	569	1.151	639	512	2.217	1.136	1.081	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			7.897	4.620	3.277	14.335	8.907	5.428	22.232	13.527	8.705	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			4.330	2.141	2.189	6.820	3.525	3.295	11.150	5.666	5.484	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			4.003	1.998	2.005	5.944	2.960	2.984	9.947	4.958	4.989	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	137.152			7.323	4.008	3.315	10.459	6.152	4.307	17.782	10.160	7.622	13,0%
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			318	182	136	726	456	270	1.044	638	406	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			2.865	1.847	1.018	4.691	3.154	1.537	7.556	5.001	2.555	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			1.246	729	517	1.833	1.122	711	3.079	1.851	1.228	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			1.219	780	439	2.136	1.355	781	3.355	2.135	1.220	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			0			0			0			
Gesamtteilnehmerzahl					13.856	7.902	5.954	23.061	13.737	9.324	36.917	21.639	15.278	

Fortsetzung Tabelle 14: IP 9i: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Übergangsregionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0			2.266	1.279	987	4.546	2.729	1.817	6.812	4.008	2.804	
CO02	Langzeitarbeitslose	13.726			1.523	870	653	3.454	2.058	1.396	4.977	2.928	2.049	36,3%
CO03	Nichterwerbstätige	0			1.783	1.043	740	2.808	1.688	1.120	4.591	2.731	1.860	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0			564	332	232	835	535	300	1.399	867	532	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	0			170	102	68	181	97	84	351	199	152	
CO06	Unter 25-Jährige	0			2.669	1.550	1.119	3.779	2.313	1.466	6.448	3.863	2.585	
CO07	Über 54-Jährige	3.799			246	145	101	689	382	307	935	527	408	24,6%
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0			240	142	98	680	380	300	920	522	398	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	0			2.739	1.593	1.146	4.132	2.503	1.629	6.871	4.096	2.775	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	0			1.167	658	509	2.879	1.700	1.179	4.046	2.358	1.688	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	0			171	88	83	241	128	113	412	216	196	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	0			2.674	1.555	1.119	5.172	3.221	1.951	7.846	4.776	3.070	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	0			1.425	687	738	2.404	1.262	1.142	3.829	1.949	1.880	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	0			1.374	669	705	2.171	1.072	1.099	3.545	1.741	1.804	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	13.697			934	511	423	1.365	889	476	2.299	1.400	899	16,8%
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	0			129	65	64	208	140	68	337	205	132	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	0			1.111	689	422	1.650	1.139	511	2.761	1.828	933	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	0			434	268	166	630	406	224	1.064	674	390	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0			1.074	624	450	2.487	1.537	950	3.561	2.161	1.400	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	0			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0			0			0			0			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	0			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	0			0			0			0			
Gesamtteilnehmerzahl					4.219	2.424	1.795	7.535	4.514	3.021	11.754	6.938	4.816	

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 15: IP 9i: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
B1.1a	Langzeitarbeitslose (> 2 Jahre) über 27 Jahre und ohne verwertbare/abgeschlossene Berufsausbildung, die mittels eines mindestens sechsmönatigen Coachings bis 6 Monate nach Maßnahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurden	51%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B1.2a	In den Jobcentern etablierte Betriebsakquisiteure	446			389			-			389			87,2%
B2.1a	Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund, die nach ihrer Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs einen Arbeits- (abhängige oder selbständige Beschäftigung) oder Ausbildungsplatz haben oder an einer Maßnahme teilnehmen	27%			19,4%	15,5%	13,7%	18,9%	9,9%	16,3%	19,3%	14,0%	60,2%	19,4%
B2.2a	Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	30%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B3.1a	U27-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme an nationalen arbeitsmarktlichen Maßnahmen oder an einer transnationalen Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	35%			53,1%	47,1%	60,0%	29,9%	26,8%	35,6%	32,5%	28,7%	39,0%	92,9%
B3.2a	Benachteiligte U27-Jährige mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	55%			52,1%	50,7%	54,3%	52,4%	53,2%	51,3%	52,3%	52,6%	52,0%	95,2%
B3.3a	Langzeitarbeitslose und/oder Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre, die nach ihrer Teilnahme an einer quartiersbezogenen Maßnahme einen Arbeitsplatz (abhängige oder selbständige Beschäftigung) haben	21%			31,6%	29,9%	33,6%	29,7%	31,0%	28,5%	29,9%	30,8%	29,1%	142,3%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Fortsetzung Tabelle 15: IP 9i: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Zielwert (2023)	2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
Übergangsregionen												
B1.1b	Langzeitarbeitslose (> 2 Jahre) über 27 Jahre und ohne verwertbare/abgeschlossene Berufsausbildung, die mittels eines mindestens sechsmönatigen Coachings bis 6 Monate nach Maßnahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurden	51%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B1.2b	In den Jobcentern etablierte Betriebsakquisiteure	131	101			-			101			77,1%
B2.1b	Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund, die nach ihrer Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs einen Arbeits- (abhängige oder selbständige Beschäftigung) oder Ausbildungsplatz haben oder an einer Maßnahme teilnehmen	27%	12,6%	15,6%	9,0%	8,6%	11,5%	4,8%	10,8%	13,8%	7,1%	40,1%
B2.2b	Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	15%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B3.1b	U27-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme an nationalen arbeitsmarktlichen Maßnahmen oder an einer transnationalen Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	10%	66,7%	100,0%	50,0%	44,2%	42,4%	50,0%	45,7%	44,1%	50,0%	456,5%
B3.2b	Benachteiligte U27-Jährige mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	50%	50,3%	51,0%	49,2%	44,2%	43,4%	45,3%	45,5%	45,1%	46,2%	91,1%
B3.3b	Langzeitarbeitslose und/oder Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre, die nach ihrer Teilnahme an einer quartiersbezogenen Maßnahme einen Arbeitsplatz (abhängige oder selbständige Beschäftigung) haben	15%	38,8%	28,1%	48,6%	31,0%	30,2%	31,8%	32,4%	29,8%	35,0%	215,9%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 16: IP 9i: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
PO04a	Benachteiligte Jugendliche U27	86.828			8.672	5.132	3.540	11.459	6.944	4.515	20.131	12.076	8.055	23,2%
PO07a	Betriebsakquisiteure	525			389			0			389			74,1%
PO08a	Arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte	25.133			1.815	1.282	533	7.189	4.728	2.461	9.004	6.010	2.994	35,8%
Übergangsregionen														
PO04b	Benachteiligte Jugendliche U27	20.814			2.817	1.635	1.182	3.949	2.414	1.535	6.766	4.049	2.717	32,5%
PO07b	Betriebsakquisiteure	154			101			0			101			65,6%
PO08b	Arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte	6.852			645	431	214	2.548	1.566	982	3.193	1.997	1.196	46,6%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

3.2.5 INVESTITIONSPRIORITÄT 10III: FÖRDERUNG DES GLEICHEN ZUGANGS ZUM LEBENSLANGEN LERNEN

Tabelle 17: IP 10iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			12.648	2.803	9.845	6.872	1.503	5.369	19.520	4.306	15.214	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			4.430	779	3.651	2.437	457	1.980	6.867	1.236	5.631	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0			0			0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0			0			0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0			0			0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0			0			0	0	0	-
Übergangsregionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			2.567	646	1.921	1.207	307	900	3.774	953	2.821	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			527	51	476	251	31	220	778	82	696	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 18: IP 10iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			48	27	21	50	16	34	98	43	55	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			6	4	2	7	3	4	13	7	6	
CO03	Nichterwerbstätige	-			368	23	345	158	10	148	526	33	493	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			359	17	342	151	9	142	510	26	484	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	204.080			13.818	3.087	10.731	5.521	1.302	4.219	19.339	4.389	14.950	9,5%
CO06	Unter 25-Jährige	-			18	8	10	15	4	11	33	12	21	
CO07	Über 54-Jährige	-			1.479	264	1.215	636	136	500	2.115	400	1.715	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			2	0	2	2	1	1	4	1	3	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			444	114	330	178	55	123	622	169	453	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			8.972	1.778	7.194	3.498	711	2.787	12.470	2.489	9.981	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			4.818	1.245	3.573	2.053	562	1.491	6.871	1.807	5.064	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			105	21	84	58	14	44	163	35	128	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			56	3	53	26	0	26	82	3	79	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			2.207	71	2.136	870	22	848	3.077	93	2.984	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			2.677	722	1.955	1.131	333	798	3.808	1.055	2.753	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			499	112	387	182	43	139	681	155	526	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			173	43	130	175	41	134	348	84	264	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			15	3	12	16	3	13	31	6	25	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			3.145	591	2.554	1.247	240	1.007	4.392	831	3.561	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			0			0			0			
Gesamtteilnehmerzahl					14.234	3.137	11.097	5.729	1.328	4.401	19.963	4.465	15.498	

Fortsetzung Tabelle 18: IP 10iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Übergangsregionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	10	2	8	10	2	8	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	2	1	1	2	1	1	
CO03	Nichterwerbstätige	-			87	2	85	38	2	36	125	4	121	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			87	2	85	38	2	36	125	4	121	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	43.196			2.791	698	2.093	931	272	659	3.722	970	2.752	8,6%
CO06	Unter 25-Jährige	-			0	0	0	1	0	1	1	0	1	
CO07	Über 54-Jährige	-			231	60	171	90	30	60	321	90	231	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			23	8	15	5	1	4	28	9	19	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			2.126	482	1.644	750	201	549	2.876	683	2.193	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			729	210	519	224	74	150	953	284	669	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			26	0	26	14	3	11	40	3	37	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			17	0	17	8	1	7	25	1	24	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			422	11	411	143	8	135	565	19	546	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			129	29	100	49	9	40	178	38	140	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			59	18	41	39	11	28	98	29	69	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			19	4	15	5	1	4	24	5	19	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			1	0	1	3	0	3	4	0	4	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			1.050	263	787	378	101	277	1.428	364	1.064	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			0			0			0			
Gesamtteilnehmerzahl					2.878	700	2.178	979	276	703	3.857	976	2.881	

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 19: IP 10iii: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
C1.1a	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/-in abgeschlossen haben	80%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C1.2a	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m Elternbegleiter/-in abgeschlossen haben	5.760			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
C2.1a	Geringverdienende, die in den letzten 2 Jahren nicht an berufsbezogener Weiterbildung teilgenommen haben und einen Bildungsprämiegutschein einlösen	40%			39,3%	44,1%	38,0%	39,8%	45,1%	38,3%	40,3%	45,3%	38,9%	100,8%
C3.1a	KMU, die im Rahmen der Projekte Maßnahmen der individuellen und betrieblichen Partizipation an Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Älteren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gestartet haben	360			0			0			0			0,0%
C3.2a	Konzepte zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung, die im Rahmen der Projekte in KMU erprobt werden	23			0			0			0			0,0%
C3.3a	Bildungsakteure aller Bereiche der Bildungsbiografie, die im Rahmen der Projekte untereinander bindende Kooperationen eingegangen sind	66%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übergangsregionen														
C1.1b	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/-in abgeschlossen haben	80%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C1.2b	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m Elternbegleiter/-in abgeschlossen haben	1.430			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
C2.1b	Geringverdienende, die in den letzten 2 Jahren nicht an berufsbezogener Weiterbildung teilgenommen haben und einen Bildungsprämiegutschein einlösen	35%			36,5%	45,7%	33,4%	36,6%	45,7%	33,6%	38,8%	48,5%	35,5%	110,8%
C3.1b	KMU, die im Rahmen der Projekte Maßnahmen der individuellen und betrieblichen Partizipation an Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Älteren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gestartet haben	63			0			0			0			0,0%
C3.2b	Konzepte zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung, die im Rahmen der Projekte in KMU erprobt werden	12			0			0			0			0,0%
C3.3b	Bildungsakteure aller Bereiche der Bildungsbiografie, die im Rahmen der Projekte untereinander bindende Kooperationen eingegangen sind	66%			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 20: IP 10iii: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
PO05a	Projekte	81.429			6.952			2.649			9.601			11,8%
Übergangsregionen														
PO05b	Projekte	17.168			1.252			391			1.643			9,6%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

3.2.6 INVESTITIONSPRIORITÄT 10IV: VERBESSERUNG DER ARBEITSMARKTRELEVANZ DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG

Tabelle 21: IP 10iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			24	11	13	224	131	93	248	142	106	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			669	367	302	3.492	1.945	1.547	4.161	2.312	1.849	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			130	78	52	823	476	347	953	554	399	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			10	9	1	130	91	39	140	100	40	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	60	34	26	60	34	26	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
Übergangsregionen														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			15	8	7	76	42	34	91	50	41	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			192	108	84	733	434	299	925	542	383	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			13	7	6	158	95	63	171	102	69	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			1	1	0	9	6	3	10	7	3	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	15	13	2	15	13	2	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 22: IP 10iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			5	5	0	4	3	1	9	8	1	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	3	2	1	3	2	1	
CO03	Nichterwerbstätige	-			28.388	16.365	12.023	23.033	13.484	9.549	51.421	29.849	21.572	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			0	0	0	1	1	0	1	1	0	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	3.024			11	10	1	189	172	17	200	182	18	6,6%
CO06	Unter 25-Jährige	88.407			28.388	16.365	12.023	23.130	13.578	9.552	51.518	29.943	21.575	58,3%
CO07	Über 54-Jährige	-			3	3	0	18	17	1	21	20	1	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			1	1	0	0	0	0	1	1	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			28.391	16.368	12.023	23.080	13.543	9.537	51.471	29.911	21.560	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			2	2	0	50	43	7	52	45	7	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			11	10	1	70	62	8	81	72	9	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			6.646	3.535	3.111	5.458	3.011	2.447	12.104	6.546	5.558	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			6.644	3.533	3.111	5.447	3.003	2.444	12.091	6.536	5.555	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			11.438	6.538	4.900	9.993	5.758	4.235	21.431	12.296	9.135	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			13.333	7.490	5.843	11.367	6.586	4.781	24.700	14.076	10.624	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			476	299	177	421	257	164	897	556	341	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			0	0	0	37	18	19	37	18	19	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			0	0	0	29	24	5	29	24	5	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			6.262	3.792	2.470	5.041	3.107	1.934	11.303	6.899	4.404	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			0			0			0			
Gesamtteilnehmerzahl					28.404	16.380	12.024	23.226	13.659	9.567	51.630	30.039	21.591	

Fortsetzung Tabelle 22: IP 10iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Übergangsregion														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	2	2	0	2	2	0	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO03	Nichterwerbstätige	-			9.206	5.426	3.780	6.853	4.028	2.825	16.059	9.454	6.605	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			0	0	0	1	1	0	1	1	0	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	1.339			0	0	0	93	86	7	93	86	7	6,9%
CO06	Unter 25-Jährige	21.051			9.206	5.426	3.780	6.859	4.033	2.826	16.065	9.459	6.606	76,3%
CO07	Über 54-Jährige	-			0	0	0	32	31	1	32	31	1	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			9.206	5.426	3.780	6.846	4.024	2.822	16.052	9.450	6.602	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			0	0	0	26	22	4	26	22	4	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			0	0	0	72	66	6	72	66	6	
CO12	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten leben	-			2.908	1.608	1.300	2.119	1.163	956	5.027	2.771	2.256	
CO13	Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	-			2.908	1.608	1.300	2.108	1.152	956	5.016	2.760	2.256	
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	-			4.447	2.559	1.888	3.625	2.121	1.504	8.072	4.680	3.392	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			1.522	869	653	1.327	767	560	2.849	1.636	1.213	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			290	166	124	199	117	82	489	283	206	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			0	0	0	10	10	0	10	10	0	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			0	0	0	22	18	4	22	18	4	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			4.112	2.517	1.595	3.110	1.876	1.234	7.222	4.393	2.829	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			0			0			0			
Gesamtteilnehmerzahl					9.206	5.426	3.780	6.948	4.116	2.832	16.154	9.542	6.612	

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 23: IP 10iv: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I
Stärker entwickelte Regionen														
C4.1a	Teilnehmer/innen der Berufseinstiegsbegleitung, die nach Teilnahme in Berufsausbildung sind	36%			3,9%	3,6%	4,2%	11,1%	11,9%	10,0%	9,9%	10,5%	9,0%	27,4%
C5.1a	KMU, deren Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft erhöht wurde	41%			-			-			-			-
C6.1a	Teilnehmer/innen, die zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung in einem der erarbeiteten Module qualifiziert bzw. in den Workcamps informiert werden	6.816			16	15	1	267	206	61	283	221	62	4,2%
C6.2a	In Projekten entwickelte und erprobte Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung	283			0			0			0			0,0%
Übergangsregionen														
C4.1b	Teilnehmer/innen der Berufseinstiegsbegleitung, die nach Teilnahme in Berufsausbildung sind	36%			3,2%	2,9%	3,5%	10,5%	10,4%	10,7%	9,1%	8,9%	9,2%	25,2%
C5.1b	KMU, deren Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft erhöht wurde	58%			-			-			-			-
C6.1b	Teilnehmer/innen, die zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung in einem der erarbeiteten Module qualifiziert bzw. in den Workcamps informiert werden	2.726			0	0	0	98	86	12	98	86	12	3,6%
C6.2b	In Projekten entwickelte und erprobte Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung	120			0			0			0			0,0%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 24: IP 10iv: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I
Stärker entwickelte Regionen														
PO06a	Projekte	194			10			0			10			5,2%
Übergangsregionen														
PO06b	Projekte	82			4			0			4			4,9%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

3.2.7 PRIORITÄTSACHSE D: TECHNISCHE HILFE

Tabelle 25: Prioritätsachse D: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Regionen übergreifend														
PO08	IT-System	1			1			0			1			100,0%
PO09	Monitoringsystem	1			0			1			1			100,0%
PO10	Dachevaluierung	1			0			0			0			0,0%
PO11	Koordinierungsstelle Querschnittsziele	1			1			0			1			100,0%
PO12	Regiestellen	2			3			0			3			150,0%
PO13	Jahreskonferenzen	7			-			-			-			0,0%

Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes

3.3 IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELE UND ZIELE

Tabelle 26: Prioritätsachse A: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)

ID	Indikator	Etappenziel 2018			Ziel 2023			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk.- Quote Meilen- stein
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I
LRA1a	Förderfähige Gesamtausgaben	260.853.592			930.973.614			0			18.734.069			18.734.069			7,2%
LRA2a	Frauen in der IP 8IV	10.419			16.864			2.669		2.669	3.414		3.414	6.083	0	6.083	58,4%
LRA3a	Erwerbstätige	32.048			48.072			1.056	492	564	1.869	868	1.001	2.925	1.360	1.565	9,1%
LRA4a	KMU	99.868			196.370			11.830			3.032			14.862			14,9%
Übergangsregionen		I	M	F				I	I	M	F	I	M	F	I	M	F
LRA1b	Förderfähige Gesamtausgaben	73.728.768			263.493.110			0			7.398.774			7.398.774			10,0%
LRA2b	Frauen in der IP 8IV	2.013			3.325			375		375	629		629	1.004	0	1.004	49,9%
LRA3b	Erwerbstätige	17.257			26.473			143	81	62	624	301	323	767	382	385	4,4%
LRA4b	KMU	38.628			72.739			1.904			2.034			3.938			10,2%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 27: Prioritätsachse B: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)

ID	Indikator	Etappen- ziel 2018	Ziel 2023			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote Meilen- stein		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F			
Stärker entwickelte Regionen		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I
LRB1a	Förderfähige Gesamtausgaben	414.608.324			1.479.716.676			0			5.127.029			5.127.029			1,2%
LRB2a	Langzeitarbeitslose	49.402			59.422			6.562	3.611	2.951	12.240	7.469	4.771	18.802	11.080	7.722	38,1%
LRB3a	Migranten/innen	111.758			137.152			7.323	4.008	3.315	10.459	6.152	4.307	17.782	10.160	7.622	15,9%
LRB4a	Benachteiligte Jugendliche U27	56.168			86.828			8.672	5.132	3.540	11.459	6.944	4.515	20.131	12.076	8.055	35,8%
Übergangsregionen		I	M	F				I	I	M	F	I	M	F	I	M	F
LRB1b	Förderfähige Gesamtausgaben	100.991.878			360.926.469			0			2.596.312			2.596.312			2,6%
LRB2b	Langzeitarbeitslose	10.815			13.726			2.266	1.279	987	4.546	2.729	1.817	6.812	4.008	2.804	63,0%
LRB3b	Migranten/innen	12.229			13.697			934	511	423	1.365	889	476	2.299	1.400	899	18,8%
LRB4b	Benachteiligte Jugendliche U27	13.350			20.814			2.817	1.635	1.182	3.949	2.414	1.535	6.766	4.049	2.717	50,7%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 28: Prioritätsachse C: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)

ID	Indikator	Etappen- ziel 2018			Ziel 2023			2014/2015			2016			Kumulierter Wert			Verwirk- Quote Meilen- stein
								I	M	F	I	M	F	I	M	F	
Stärker entwickelte Regionen		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I
LRC1a	Förderfähige Gesamtausgaben	369.591.003			1.319.052.074			0			0			0			0,0%
LRC2a	Jugendliche U25	85.839			88.407			28.406	16.373	12.033	23.147	13.584	9.563	51.553	29.957	21.596	60,1%
LRC3a	Erwerbstätige	124.547			207.104			13.829	3.097	10.732	5.710	1.474	4.236	19.539	4.571	14.968	15,7%
Übergangsregionen		I	M	F				I	I	M	F	I	M	F	I	M	F
LRC1b	Förderfähige Gesamtausgaben	79.015.611			282.387.317			0			0			0			0,0%
LRC2b	Jugendliche U25	20.071			21.051			9.206	5.426	3.780	6.864	4.037	2.827	16.070	9.463	6.607	80,1%
LRC3b	Erwerbstätige	19.960			44.535			2.791	698	2.093	1.024	358	666	3.815	1.056	2.759	19,1%

Quelle: DATES II, Stand: 08.05.2017, eigene Berechnungen ISG.

3.4 FINANZDATEN

Tabelle 29: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (SFC-Tabelle 6)

Prio	Regionen- kategorie*	Finanzmittel insge- samt gemäß OP	Kofinanzie- rungssatz gemäß OP	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Un- terstützung ausge- wählten Vorhaben	Anteil der Ge- samtzuweisung für die ausge- wählten Vorha- ben	Förderfähige öffentli- che Kosten der für eine Unterstützung ausge- wählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungs- behörde geltend ge- machte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamt- zuweisung	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ÜR	263.493.110,00	79,05%	103.517.727,61	39,29%	92.762.796,67	28.655.234,66	10,88%	123
A	SeR	930.973.614,00	50,00%	393.407.368,92	42,26%	351.479.770,04	92.284.155,68	9,91%	428
B	ÜR	360.926.469,00	79,05%	297.396.615,55	82,40%	290.951.849,16	34.027.703,01	9,43%	238
B	SeR	1.479.716.676,00	50,00%	1.240.409.042,85	83,83%	1.213.181.563,05	123.976.113,49	8,38%	996
C	ÜR	282.387.317,00	79,05%	167.746.693,77	59,40%	160.876.395,61	38.994.456,48	13,81%	1.854
C	SeR	1.319.052.074,00	50,00%	607.141.002,81	46,03%	570.562.643,89	132.566.752,81	10,05%	10.064
D	ÜR	37.783.620,00	79,05%	26.609.537,27	70,43%	26.609.537,27	1.487.276,05	3,94%	0
D	SeR	155.405.930,00	50,00%	120.105.941,23	77,29%	120.105.941,23	5.827.965,89	3,75%	0
Gesamt ÜR		944.590.516,00	79,05%	595.270.574,20	63,02%	571.200.578,71	103.164.670,20	10,92%	2.215
Gesamt SeR		3.885.148.294,00	50,00%	2.361.063.355,81	60,77%	2.255.329.918,21	354.654.987,87	9,13%	11.488
Insgesamt		4.829.738.810,00	55,68%	2.956.333.930,01	61,21%	2.826.530.496,92	457.819.658,07	9,48%	13.703

Quelle: DATES II, Datenstand 31.12.2016, eigene Berechnungen

* Regionenkategorie: **ÜR** = Übergangsregionen, **SeR** = stärker entwickelte Regionen

Tabelle 30: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (SFC-Tabelle 7)

Prioritätsachse	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öff. Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der VB geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
A	ÜR	104	01	01	07	08	03	24	DE	25.120.000,00	25.120.000,00	4.999.000,00	2
A	ÜR	104	01	01	07	08	03, 04	24	DE	15.743.779,96	15.162.830,57	3.355.380,47	36
A	ÜR	105	01	07	07	08	07	24	DE	15.411.332,44	14.585.526,51	4.430.713,71	27
A	ÜR	106	01	01	07	08	03	24	DE	4.922.118,01	3.905.312,93	6.772.653,74	24
A	ÜR	106	01	07	07	08	08	19	DE	20.905.526,12	20.905.526,12	6.712.854,31	14
A	ÜR	106	01	07	07	08	02	24	DE	17.200.591,97	9.890.369,44	0,00	7
A	ÜR	106	01	07	07	08	03	24	DE	4.214.379,11	3.193.231,10	2.384.632,43	13
A	seR	104	01	01	07	08	03, 04	24	DE	62.672.785,04	61.382.090,72	5.314.041,72	210
A	seR	104	03	01	07	08	03	24	DE	59.900.000,00	59.900.000,00	7.500.000,00	2
A	seR	105	01	07	07	08	07	24	DE	64.390.703,26	60.818.780,47	17.403.128,88	86
A	seR	106	01	01	07	08	03	24	DE	7.082.222,44	3.677.281,22	13.953.485,87	70
A	seR	106	01	07	07	08	08	19	DE	123.118.529,80	122.730.211,59	43.429.154,66	30
A	seR	106	01	07	07	08	02	24	DE	67.341.258,78	35.937.977,94	0,00	13
A	seR	106	01	07	07	08	03	24	DE	8.901.869,60	7.033.428,10	4.684.344,55	17
B	ÜR	109	01	07	07	09	08	18	DE	148.879.445,90	148.879.445,90	7.165.798,07	64
B	ÜR	109	01	07	07	09	08	19	DE	34.948.813,66	33.959.015,31	11.450.464,02	74
B	ÜR	109	01	07	07	09	02	24	DE	113.568.355,99	108.113.387,95	15.411.440,92	100
B	seR	109	01	07	07	09	08	18	DE	621.582.463,27	621.582.463,27	19.771.553,94	240
B	seR	109	01	07	07	09	08	19	DE	239.489.225,13	233.033.741,30	70.300.899,84	486
B	seR	109	01	07	07	09	02	24	DE	379.337.354,45	358.565.358,48	33.903.659,71	270
C	ÜR	117	01	07	07	10	03, 04, 08	19	DE	10.240.850,88	7.526.139,80	3.100.915,75	1.747
C	ÜR	117	01	07	07	10	02, 08	24	DE	12.305.651,33	8.251.388,66	1.845.989,03	2
C	ÜR	118	01	07	07	10	03	19	DE	9.219.734,72	9.219.734,72	0,00	6
C	ÜR	118	01	07	07	10	01	24	DE	5.043.240,01	4.941.915,60	54.333,33	4
C	ÜR	118	01	07	07	10	08	24	DE	130.937.216,83	130.937.216,83	33.993.218,37	95
C	seR	117	01	07	07	10	03, 04, 08	19	DE	55.142.992,00	33.694.645,31	15.638.025,34	9.751
C	seR	117	01	07	07	10	02, 08	24	DE	59.286.871,24	44.866.927,18	7.272.895,41	10
C	seR	118	01	07	07	10	03	19	DE	34.952.450,22	34.838.735,86	0,00	13
C	seR	118	01	07	07	10	01	24	DE	14.384.121,92	13.787.768,11	39.834,37	280
C	seR	118	01	07	07	10	08	24	DE	443.374.567,43	443.374.567,43	109.615.997,69	10
D	ÜR	121	01	07	07	12	08	18	DE	26.609.537,27	26.609.537,27	1.487.276,05	0
D	seR	121	01	07	07	12	08	18	DE	120.105.941,23	120.105.941,23	5.827.965,89	0

Quelle: DATES II, Datenstand 31.12.2016, eigene Berechnungen

Lesehinweis für Tabelle 30:

Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit
<p>ÜR Übergangsregionen</p> <p>seR stärker entwickelte Regionen</p>	<p>104 Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer KMU</p> <p>105 Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, ...</p> <p>106 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</p> <p>109 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>117 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen ...</p> <p>118 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ...</p> <p>121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Technische Hilfe)</p> <p>122 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Technische Hilfe)</p> <p>123 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Technische Hilfe)</p>	<p>01 nicht rückzahlbare Finanzhilfe</p> <p>02 Rückzahlbare Finanzhilfe</p> <p>03 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges</p> <p>04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges</p> <p>05 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Bürgschaft oder Gleichwertiges</p> <p>06 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften, technische Hilfe oder Gleichwertiges</p> <p>07 Preisgelder</p>	<p>01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)</p> <p>02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)</p> <p>03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)</p> <p>04 Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit</p> <p>05 Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext</p> <p>06 Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF</p> <p>07 Nicht zutreffend</p>	<p>01 Integrierte territoriale Investitionen - Stadt</p> <p>02 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p>03 Integrierte territoriale Investitionen — Sonstige</p> <p>04 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung</p> <p>05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung</p> <p>06 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung</p> <p>07 Nicht zutreffend</p>	<p>08 Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>09 Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p>10 Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>12 Nicht zutreffend (nur technische Hilfe)</p>	<p>01 Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft</p> <p>02 Soziale Innovation</p> <p>03 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</p> <p>04 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p> <p>05 Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien</p> <p>06 Nichtdiskriminierung</p> <p>07 Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>08 Nicht zutreffend</p>	<p>01 Land-/Forstwirtschaft</p> <p>02 Fischerei/Aquakultur</p> <p>03 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung</p> <p>04 Herstellung von Textilien und Bekleidung</p> <p>05 Fahrzeugbau</p> <p>06 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten ...</p> <p>07 Sonstiges nicht spezifiziertes verarb. Gewerbe</p> <p>08 Baugewerbe/Bau</p> <p>09 Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden</p> <p>10 Energieversorgung</p> <p>11 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorg.</p> <p>12 Verkehr und Lagerei</p> <p>13 Informations- und Kommunikation</p> <p>14 Handel</p> <p>15 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</p> <p>16 Erbringung von Finanz-/Versicherungsdienstleist.</p> <p>17 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung</p> <p>18 Öffentliche Verwaltung</p> <p>19 Erziehung/Unterricht</p> <p>20 Gesundheits- und Sozialwesen</p> <p>21 Sozialwesen, öffentl./persönl. Dienstleistungen</p> <p>22 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel</p> <p>23 Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft/Erholung</p> <p>24 Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen</p>

4 SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Die Evaluierung der ESF-Bundesförderung wird auf drei Ebenen durchgeführt - qualitative Dachevaluierung, quantitative Evaluierung der Investitionsprioritäten und Einzelevaluierungen von Programmen. Die wesentlichen Ergebnisse der quantitativen Evaluierung und der Einzelevaluierungen sollen in die qualitative Dachevaluierung einfließen und in deren Rahmen insbesondere eine zusammenfassende Bewertung der Zielerreichung sowie des Beitrags des ESF Bundes-OP in Gänze zu den Kernzielen der Europa 2020 Strategie vorgenommen werden. Im Berichtszeitraum dauerten die Auswahlverfahren für die Zuschlagserteilungen der qualitativen Dachevaluierung und der quantitativen Evaluierung der Investitionsprioritäten an.

Zum Stand der Umsetzung der Einzelevaluierungen der Programme:

EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer:

Umfassende Einzelevaluierungen sind für 2018/2019 vorgesehen.

Passgenaue Besetzung:

Eine Evaluierung ist im Jahr 2017/2018 geplant.

ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit:

Das Programm wird durch ein Konsortium aus ISG (Köln), IAW (Tübingen) und SOKO (Bielefeld) evaluiert. Inzwischen liegt der zweite Zwischenbericht vor. Die Evaluatoren ziehen darin das folgende Fazit (Auszüge; redaktionelle Anpassungen - Auslassungen oder Ergänzungen - in Klammern):

„(...) (Die) ersten - überwiegend qualitativen - Befunde der Evaluation (deuten) darauf hin, dass die Förderung (...) in vielen Fällen für das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses eine bedeutsame Rolle spielt und die Betriebsakquisiteure in diesem Zusammenhang eine zentrale Funktion ausüben. Aus den Intensivfallstudien lässt sich schließen, dass eine Arbeitslosigkeitsdauer von zwei Jahren (und in vielen Fällen deutlich darüber) eine von Arbeitgebern meist als so gravierend bewertete Lebenslaufücke begründet, dass eine allein auf der Schriftform basierende Stellenbewerbung nur noch in wenigen Ausnahmefällen zu einem Bewerbungsgespräch führt. Sofern mit Mitteln des LZA-Programms unterstützte Stellenbewerbungen erfolgreich sind, scheinen sie im Wesentlichen auf die vermittelnde Tätigkeit der Betriebsakquisiteure zurückzuführen zu sein, bei der sie - jenseits der Schriftform - Arbeitssuchende und Arbeitsplatz anbietende auf der Ebene des persönlichen Gesprächs zueinander führen. Die Betriebsakquisiteure fungieren hierbei als Fürsprecher der (noch) langzeitarbeitslosen Bewerber/innen und übernehmen gleichsam eine persönliche Bürgschaft für deren Arbeitswillen sowie dafür, dass sie - unter Berücksichtigung der kompensatorischen Förderung - in der Lage sind, die besprochenen betrieblichen Aufgaben zu erfüllen und von ihrer Persönlichkeit her in das betriebliche Gefüge passen.

Wäre die Tätigkeit der Betriebsakquisiteure nicht programmbedingt auf längstens zwei Jahre befristet, könnten sich aller Voraussicht nach effizienzsteigernde Routinen und Strukturen

herausbilden, wie etwa eine mit dem AG-S arbeitsteilige Arbeitgeberansprache, differenziert vorselegierende Schnittstellen mit den Integrationsfachkräften oder die Etablierung und Nutzung von Netzwerken mit externen Arbeitsmarktakteuren wie Kammern und Verbänden.

(...)

Noch liegen keine belastbaren Befunde vor, welche Erfolge das Coaching tatsächlich erzielen konnte. In den vor Ort geführten Fallstudiengesprächen war aber mehr oder minder durchgängig die erfahrungsbasierte Einschätzung zu vernehmen, dass durch das Coaching zum einen zahlreiche drohende Kündigungen hätten verhindert werden können und zum anderen, dass durch die Kontinuität des Coachings bei vielen der von Erwerbsarbeit entwöhnten Teilnehmern/innen Selbstwertgefühl, Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, Kontakt- und Konfliktfähigkeit hätte gesteigert werden können. Vor allem der für die Betreuten teilweise abrupte Übergang aus langjähriger Arbeitslosigkeit in die für sie ungewohnte Situation eines nun meist vollzeitig erwerbstätigen Menschen in privatwirtschaftlichen Betrieben berge oft konflikthafte Momente, die zu Krisen führen können, die das Beschäftigungsverhältnis gefährden. Allerdings träfe diese deutliche Coaching-Bedürftigkeit bei Weitem nicht auf alle Teilnehmenden zu. Aus diesem Grunde wäre es zielführender, wenn die zeitliche Gestaltung des Coachings individueller auf die jeweiligen Bedarfe abgestimmt werden könnte, als es die Förderrichtlinie zuließe. Die meisten der interviewten Coachs bewerten jedoch den gewissen Zwangscharakter des Coachings als zumindest in den ersten Monaten hilfreich, auch wenn sie diesen letztlich in ihrem Handeln bei der Etablierung des notwendigen Vertrauensverhältnisses ausbalancieren müssen.

(...) Es ist (..) zu begrüßen, dass die Geschäftsführungen der Jobcenter – wie aus der flächendeckenden Befragung der Jobcenter ersichtlich wurde – das LZA-Programms weniger als singuläre operative Maßnahme zur Lösung eines gravierenden Arbeitsmarktproblems sehen, sondern in erster Linie als Möglichkeit, Erfahrungen mit beschäftigungsbegleitendem Coaching und neuen Wegen des Arbeitgeberzugangs zu sammeln und deswegen die Experimentierfreudigkeit der Betriebsakquisiteure und Coachs – sofern vorhanden – mehrheitlich unterstützen. Letzteres wurde aus den Fallstudiengesprächen in insgesamt 23 Jobcentern deutlich.

Mit der Neuartigkeit dieser Tätigkeitsfelder hängt ebenfalls zusammen, dass die Vorgehensweise der Betriebsakquisiteure und der Coachs noch vor allem durch deren individuellem Habitus bestimmt wird, der je nach persönlichen, beruflichen und ausbildungsbedingten Erfahrungen variiert. Die Vielfältigkeit, mit der die Betriebsakquisiteure und Coachs die ihnen gestellten Aufgaben bewältigen, ist frappierend, nicht zuletzt auch angesichts der recht offenen Aufgabenbeschreibung in der Förderrichtlinie wiederum nicht verwunderlich. Sofern auch seitens des BMAS die durch das LZA-Programm geförderte Arbeit der BAK und Coachs ebenfalls auch zur Erprobung neuer integrationsorientierter Wege gedacht ist, die über den aktuellen Programmrahmen hinaus ins Regelgeschäft der Jobcenter überführt werden sollen, wird es eine wichtige Aufgabe der Evaluation sein, die derzeit von den Coachs und Betriebsakquisiteuren in großem Variantenreichtum erbrachten Tätigkeiten und die hierfür erforderlichen

Qualifikationen präziser zu fassen, um ggf. ein gleichmäßigeres Angebot einer bewerberorientierten (und ggf. assistierten) Vermittlung sowie einer beschäftigungsbegleitenden Unterstützung durch die Jobcenter gewährleisten zu können.“

ESF-Integrationsrichtlinie Bund:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bewertungsplans war für das Programm noch eine Einzelevaluierung vorgesehen. Aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen wurde zwischenzeitlich entschieden, die wesentlichen Fragestellungen im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms zu untersuchen.

Bildung integriert:

Die wissenschaftliche Begleitung der Förderung *Bildung integriert* wurde Ende 2016 europaweit ausgeschrieben. Die Angebote sind am 19.1.2017 eingegangen und werden derzeit geprüft.

Die wissenschaftliche Begleitung wird (1) die Zielerreichung der Förderung, auch im Hinblick auf die Querschnittsziele und (2) die Vorhabenumsetzung im Verlauf der Förderung untersuchen und (3) Good-Practice-Beispiele für den Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements identifizieren. Dazu wird ein Methodenmix aus quantitativen Methoden (Online-Befragungen zu mehreren Zeitpunkten, auch zur Erfassung und Zählung des Output-Indikators „abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen“ in den geförderten Kommunen) und qualitativen Verfahren (Erstellung von Kommunalportraits, Fallstudien, Dokumentenanalysen) eingesetzt. Erste Erkenntnisse sind Ende 2017 zu erwarten.

Bildungsprämie III:

Für die *Bildungsprämie III* ist Ende 2016 eine Bietergemeinschaft aus Kantar Public Deutschland und dem Forschungsinstitut Berufliche Bildung (FBB) mit einer Einzelevaluation beauftragt worden. Der Schlussbericht ist für Anfang 2019 vorgesehen. Mit der Evaluation soll das Programm hinsichtlich seiner Wirkung und Wirtschaftlichkeit sowie seines bildungspolitischen Erfolges bewertet werden. Dabei sollen Optimierungspotenziale und Wirkungsgrenzen des Programms benannt und sowohl theoretisch stichhaltige als auch evidenzbasierte Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Bei der Umsetzung der Evaluation sollen quantitative und qualitative Methoden zur Anwendung kommen. Das konkrete methodische Konzept wird in enger Abstimmung mit den programmumsetzenden Stellen entwickelt.

Digitale Medien in der beruflichen Bildung:

Die Einzelevaluierung soll 2017 ausgeschrieben und extern vergeben werden.

JOBSTARTER plus:

Am 30.4.2015 wurde die IFGE Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Berlin mit der Einzelevaluierung des Programms JOBSTARTER plus beauftragt.

Aufgabe der Evaluation ist es, den Programmansatz, die Implementation und die Ziel- bzw. Zielgruppenerreichung des Programms zu bewerten sowie die Wirkungen der hierfür eingesetzten Instrumente zu analysieren. Zudem werden Innovationsleistungen innerhalb der regionalen Ausbildungsstrukturen betrachtet sowie im Hinblick auf die Umsetzung der geförderten Projekte Erfolgsfaktoren herausgearbeitet und Good-Practice-Beispiele generiert. Die Kernelemente des Evaluationsdesigns bestehen a) im Einsatz eines Indikatorenmodells, das eine Kombination von qualitativen und quantitativen Prozess- und Ergebnisindikatoren beinhaltet, b) in einer integrativen Mehrebenenanalyse, die sich sowohl auf die Akteurs-, die Projekt- als auch die Programmebene bezieht, sowie c) in einer Multiakteursperspektive, die die Sichtweise aller wesentlichen Stakeholder berücksichtigt.

In 2016 wurden Online-Befragungen der Projektleitungen, der an der Umsetzung beteiligten Netzwerkpartner und der unterstützten Betriebe sowie die Monitoring-Daten aller geförderten Projekte ausgewertet und Fallstudien erstellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungsschritte (Stand: Oktober 2016) zeigen aus Sicht der Evaluation, „dass sich die Projekte insgesamt auf einem guten Weg befinden und in den Bereichen Strukturentwicklung, Innovation und Einzelbetreuung von Unternehmen und Jugendlichen nach etwas mehr als der Hälfte der Projektlaufzeit bereits bemerkenswerte Erfolge und positive Wirkungen erzielen konnten.“ „Auch die ESF-Indikatoren stellen sich positiv dar. Am stärksten wirkten erbrachte Unterstützungsleistungen bislang auf die Informationsverbesserung und Aufwandssenkung bei den Unternehmen.“

Weitere Einzelevaluierungen sind lt. Bewertungsplan derzeit nicht vorgesehen.

5 INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN

Nicht relevant.

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN

Nach wie vor ist die vollständige Erhebung der Kernindikatoren insbesondere bei minderjährigen Teilnehmenden und niedrigschwelligen Maßnahmen schwierig. Vor allem die verpflichtenden Angaben zur Haushaltssituation, die von vielen Eltern verweigert werden, stoßen auf Unverständnis und werden als stigmatisierend wahrgenommen. Die Projektträger müssen zum Teil große zeitliche Ressourcen aufwenden, um Eltern und Jugendliche über die Datenerhebung aufzuklären. Das zieht einen Arbeitsaufwand nach sich, der für die eigentliche inhaltliche Projektarbeit fehlt. Im Rahmen der Verhandlungen der sog. Omnibus-Verordnung 2016/605 hat sich die Bundesregierung daher für eine ersatzlose Streichung der Indikatoren zur Haushaltssituation aus Anhang I der Verordnung (EU) 1304/2013 eingesetzt. Die Verhandlung der sog. Omnibus-Verordnung dauert zurzeit noch an.

Darüber hinaus sind keine weiteren Probleme aufgetreten, die sich auf die Leistung des Programms ausgewirkt haben.

7 BÜRGERINFO

Die Bürgerinfo wird als separates Dokument zusammen mit dem Durchführungsbericht an die EU-Kommission übermittelt. Die Bürgerinfo wird zusammen mit dem angenommenen Durchführungsbericht auf der Website (www.esf.de) veröffentlicht

8 BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Angabe (Nummer und Bezeichnung) jeder Prioritätsachse oder Maßnahme zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	ESF
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	-
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.10.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Ist das Auswahl- bzw. das Ernennungsverfahren bereits gestartet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Mikromezzaninfonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	ERP-Sondervermögen, vertreten durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	-
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	3. Undertaking implementation directly
8. Art des Finanzinstruments	Specific fund
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente	speziell konzipiertes Finanzinstrument
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (≥ EUR 25.000)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< EUR 25.000 und für Kleinunternehmen bereitgestellt) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein

9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. Beteiligungsähnliche Investitionen	Ja
9.0.6. Andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	-
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	-
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	Gesonderter Finanzierungsblock (innerhalb des ERP-Sondervermögens)
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; in einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat; Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder privaten Rechts gemäß Artikel 38 Absatz 4 b) iii) der VO (EU) Nr. 1303/2013
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Öffentliche Auftragsvergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	-
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	04.02.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	59.900.000
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	50.000.000
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	-
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	-
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	50.000.000
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	-
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	-
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	21.067.000
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	12.449.300
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	-
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	-

15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	12.449.300
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	-
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	-
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	8.617.700
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	8.617.700
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	-
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)(1) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	-
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	529.627,39
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	529.627,39
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	-
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	163.796,40
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	-
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	163.796,40
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	-

37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	-
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	35.120.000
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	35.120.000
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	35.120.000
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	Kann noch nicht berichtet werden, da Fragebogen zur Hebelwirkung noch nicht verschickt wurde
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,70
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	0,31
39.3. Investitionen, die durch die ESIF-Finanzinstrumente für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen mobilisiert wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	

9 ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

Nicht relevant (siehe auch Kapitel 13).

10 GROßPROJEKTE UND GEMEINSAME AKTIONSPÄNE

Nicht relevant.

11 BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

11.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMMS

11.1.1 PRIORITÄTSACHSE A

Im Leistungsrahmen werden ein Finanzindikator und drei Outputindikatoren geführt. In den seR sollen rd. 261 Mio. Euro Gesamtmittel bis zum 31.12.2018 und rd. 931 Mio. Euro Gesamtmittel bis zum 31.12.2023 verausgabt werden. In den ÜR betragen die Zielwerte rd. 74 Mio.

Euro bzw. rd. 263 Mio. Euro. 2016 wurde ein erster Zahlungsantrag mit geringem Mittelvolumen gestellt. Daher liegen die Umsetzungsstände zum Erreichen des Meilensteins in Bezug zu den Zahlungsantragsdaten mit 7,2 % (seR) und 10,0 % (ÜR) noch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Eine Einschätzung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Zahlungsantragspotenzials (von den Begünstigten beantragte Mittel) zeigt aber, dass die Umsetzungsstände höher liegen: 35,4 % (seR), 38,9 % (ÜR).

Die weiteren Indikatoren zeigen bis Ende 2016 kumuliert folgende Anteile an den Zielwerten für 2018:

- Frauen in der IP 8iv (LRA2): 58,4 % in seR, 49,9 % in ÜR. Damit liegt die Umsetzung nach zwei Förderjahren voll im Plan.
- Erwerbstätige (LRA3): 9,1 % in seR, 4,4 % in ÜR. Die Umsetzungsstände liegen noch spürbar hinter den Erwartungen zurück. Ein Grund hierfür ist der späte Beginn der *Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows* im Januar 2016.
- KMU (LRA4): 14,9 % in seR, 10,2 % in ÜR. Die Umsetzungsstände liegen hinter den Planvorgaben, allerdings stehen systemseitig noch nicht alle Daten zur Verfügung. Hinzu kommt der späte Beginn der *Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows* und der Rückgang der Anzahl der beratenen Unternehmen in der *Passgenauen Besetzung*.

Spezifisches Ziel A1: Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen; Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen und Arbeitsplätzen

Seit Januar 2016 werden folgende Maßnahmen gefördert: Coaching von Existenzgründern/-innen in der Startphase zur Erhöhung der Überlebensquote von Neugründungen (*Förderung unternehmerischen Know-hows*); Aufbau eines flächendeckenden Angebots an kleinvolumigen Mezzaninfinanzierungen (bis max. 50.000 Euro); stille Beteiligungen der Mikromezzaninstitute zur Unterstützung von Gründungswilligen und bestehenden Unternehmen bei der nachhaltigen Finanzierung ihres Unternehmens (*Mikromezzaninfonds*).

Weiterhin erfolgt seit November 2014 die Förderung technologie- und wissensbasierter Gründungen durch Vorbereitung innovativer Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Unterstützung herausragender forschungsbasierter Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind (*EXIST*).

Im Berichtszeitraum konnten 1.622 Personen und 701 KMU gefördert werden; die vergleichsweise niedrigen Zahlen sind dem späten Programmstart der *Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows* und der andauernden Nacherfassung von Teilnehmerdaten geschuldet. Hinsichtlich der programmspezifischen Ergebnisse liegt im Bereich der gesicherten Arbeitsplätze in ESF-mezzaninfinanzierten KMU eine Zielerreichung von 30,9 % (seR) bzw. 71,9 % (ÜR) vor. Im Rahmen von *EXIST* werden ausschließlich überjährige Projekte gefördert, so dass zum Anteil „technologie- und wissensbasierter Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen“ noch keine Aussagen getroffen werden können. Für Projekte,

die im Jahr 2015 gefördert wurden, wurde eine Gründungsquote während der Laufzeit der Förderung von 64 % ermittelt.

Die Überlebensquote von Neugründungen nach zwei Jahren wird im Rahmen der Evaluierung erhoben, erste Zahlen werden im kommenden Durchführungsbericht veröffentlicht.

Spezifisches Ziel A2: Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik und Unterstützung beim beruflichen (Wieder-)Einstieg, insbesondere von Frauen

Seit Januar 2015 werden Maßnahmen zur Unterstützung von Personen beim substanziellen, nachhaltigen Wiedereinstieg in sv-pflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung gefördert. Kern der Förderung ist ein durchgehendes Unterstützungsmanagement für Wiedereinsteiger/innen durch Beratungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen. Dieses wird ergänzt durch die Ansprache der Arbeitgeber, Einbeziehung der Partner und die Unterstützung bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (*Perspektive Wiedereinstieg*). Ergänzend werden seit Februar 2016 Mütter mit Migrationshintergrund bei der nachhaltigen Integration in existenzsichernde Beschäftigung unterstützt (*Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein*). Bislang konnten 7.101 Teilnehmende, darunter 7.087 Frauen, unterstützt werden. 24 % (seR) bzw. 19,8 % (ÜR) der Teilnehmerinnen hatten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz, waren auf Arbeitssuche oder wurden für den Arbeitsmarkt aktiviert.

Weiterhin werden seit 2015 Projekte zur Förderung einer familienfreundlichen Lebens- und Arbeitswelt gefördert (*Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten - Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität*). Schwerpunkt der Interventionen sind Maßnahmen im Bereich der familienfreundlichen Personalpolitik in Unternehmen und der unterstützenden, familienfreundlichen Infrastruktur vor Ort. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung dauerten die Arbeiten zur elektronischen Erfassung der materiellen Umsetzung noch an, so dass bislang keine vollständigen Daten zu KMU vorliegen, die konkrete Angebote und Maßnahmen im Bereich der familienbewussten Personalpolitik anbieten. Allerdings boten im Rahmen des Programms bislang 9.732 Projekte konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene an.

Spezifisches Ziel A3: Aktivierung und Sicherung des Fachkräfteangebots und Steigerung der Anpassungsfähigkeiten, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in KMU an den Wandel

Seit Januar 2015 werden Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen, sowie Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes gefördert, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden (*IQ-Förderprogramm: Qualifizierungen für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes*). Im Jahr 2016 konnten 50,5 % (seR) bzw. 28,4 % (ÜR) der Teilnehmer/innen die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt durch die Förderung erfüllen.

Seit Dezember 2015 werden Maßnahmen zur Verankerung systematischer Weiterbildung sowie zur Förderung von Chancengleichheit in Unternehmen, Organisationen und auf Branchenebene gefördert. Die Sozialpartner waren dabei aktiv an der Entwicklung der entsprechenden Richtlinie beteiligt und begleiten auch die Umsetzung des Programms. Voraussetzung für die Förderung sind Qualifizierungsstarifverträge oder Vereinbarungen der Sozialpartner zur Qualifizierung bzw. Chancengleichheit (*ESF-Richtlinie - Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern - eine gemeinsame Initiative des BMAS, BDA, DGB*). Bis zum 31.12.2016 wurden 48 Projekte gefördert. Zudem werden seit 2016 47 Projekte zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen und Verbänden gefördert. Die Richtlinie wird in enger Abstimmung mit der BAG FW e.V. entwickelt und umgesetzt (*rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft*).

KMU werden auch bei der nachhaltigen, passgenauen Besetzung offener Ausbildungs- und Arbeitsplätze unterstützt. Gefördert werden Beratungsleistungen/ Unterstützungsmaßnahmen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft (*Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften*). Die elektronische Übermittlung der materiellen Umsetzung dauert zurzeit an. Bislang wurden im Rahmen des Programms 13.027 KMU gefördert. 4.347 KMU konnten durch die Unterstützung Ausbildungsplätze passgenau besetzen. Der Anteil von „KMU, die aufgrund der Beratung im Rahmen der Willkommenskultur ihre Bereitschaft zur Einstellung von europäischen Auszubildenden, ausländischen Fachkräften oder bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen/innen erhöht haben“, wird im Rahmen der Evaluierung erhoben, erste Daten liegen im kommenden Jahr vor. Insgesamt ist ein Rückgang der Zahl der beratenen KMU zu beobachten. Grund hierfür ist die allgemeine Ausbildungssituation, die sich seit 2013 strukturell verändert hat. Seither liegt die Zahl der Studienanfänger/innen höher als die Zahl der Anfänger/innen in der dualen Berufsausbildung, die Schülerzahlen sind rückläufig. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Ungleichgewichte erschweren den Ausgleich am Ausbildungsmarkt. Die Suche nach geeigneten Nachwuchskräften und das Zusammenführen der Angebots- (Ausbildungsangebote der Betriebe) mit der Nachfrageseite (Ausbildungswünsche der Jugendlichen) gestalten sich insbesondere zeitlich zunehmend aufwändiger.

Weitere Maßnahmen beinhalten die Unterstützung von KMU und ihrer Beschäftigten bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten, zukunftsgerichteten Personalpolitik (*unternehmenswert: Mensch (uWM)*). Basis ist ein im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit entwickelter ganzheitlicher, tripartistisch getragener Handlungsansatz, der nicht auf Einzelmaßnahmen abzielt, sondern in zentralen, für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen bedeutsamen personalpolitischen Handlungsfeldern nachhaltige Veränderungsprozesse der Organisationsentwicklung anstößt. Die elektronische Erfassung der materiellen Umsetzung dauert zurzeit noch an. Seit 2015 erhielten 742 KMU eine Förderung, davon entfallen auf das Jahr 2016 362 KMU (seR: 271; ÜR: 91). Insgesamt wurden 100 % zu alternsgerechter Gestaltung der Arbeit beraten und 735 KMU (seR: 543; ÜR:192) planten aufgrund der Beratung konkrete betriebliche Maßnahmen, leiteten diese ein oder schlossen diese ab.

Weitere Unterstützungsleistungen für KMU beinhalten die Förderung von Beratungsleistungen zur Steigerung des unternehmerischen Know-hows, um so die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen oder wiederherzustellen (*Förderung unternehmerischen Know-hows*). Die elektronische Erfassung der materiellen Umsetzung dauert zurzeit noch an. Bislang wurden im Berichtszeitraum 4.365 KMU gefördert (seR: 2.668; ÜR: 1.697).

11.1.2 PRIORITÄTSACHSE B

Für die Prioritätsachse B werden im Leistungsrahmen ein Finanzindikator und drei Outputindikatoren geführt.

Im OP ist festgeschrieben, dass in der Prioritätsachse B in den seR insgesamt rd. 415 Mio. Euro Gesamtmittel bis zum 31.12.2018 und rd. 1,48 Mrd. Euro Gesamtmittel bis zum 31.12.2023 verausgabt werden sollen. In den ÜR betragen die Zielwerte rd. 101 Mio. Euro bzw. rd. 361 Mio. Euro. Im Jahr 2016 wurde ein erster Zahlungsantrag mit relativ geringem Mittelvolumen gestellt. Daher liegen die Umsetzungsstände zum Erreichen des Meilensteins in Bezug zu den Zahlungsantragsdaten mit 1,2 % (seR) und 2,6 % (ÜR) noch deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Eine Einschätzung der Zielerreichung kann aber auch unter Berücksichtigung des Zahlungsantragspotenzials (von den Begünstigten beantragte Mittel) abgeleitet werden, da davon ausgegangen werden kann, dass diese gemeldeten Ausgaben auch in naher Zukunft zahlungswirksam werden. Unter Berücksichtigung der von den Begünstigten beantragten Gesamtmittel liegen die Umsetzungsstände spürbar höher, und zwar bei 29,9 % (seR) bzw. 33,7 % (ÜR).

Die materiellen Indikatoren im Leistungsrahmen zeigen bis Ende 2016 kumuliert folgende Anteile an ihren Zielwerten für 2018:

- Langzeitarbeitslose (LRA2): 38,1 % in seR und 63 % in ÜR. Damit liegt die Umsetzung nach zwei Förderjahren voll im Plan.
- Migrantinnen/innen (LRA3): 15,9 % in seR und 18,8 % in ÜR. Bei diesem Indikator liegen die Umsetzungsstände noch hinter den Erwartungen zurück. Ein Grund hierfür ist, dass die Angabe zum Migrationshintergrund nicht verpflichtend abgefragt werden kann. Gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen haben die Teilnehmenden das Recht, die Auskunft hierzu zu verweigern.
- Benachteiligte Jugendliche U27 (LRA4): 35,8 % in seR und 50,7 % in ÜR. Die Umsetzung liegt nach zwei Förderjahren voll im Plan.

Spezifisches Ziel B1: Nachhaltige Integration von LZA in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Im Rahmen des spezifischen Ziels B1 wird das *ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit* umgesetzt. Gefördert wird die Integration Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Insgesamt beteiligen sich 333 Jobcenter am Programm. Für die Arbeitgebersprüche, die Stellenakquise und die Stellenbesetzung war die Etablierung von 577 als

Betriebsakquisiteuren tätigen Personen in den Jobcentern als Zielwert geplant. Bis zum 1. August 2015 wurden bei den Jobcentern 489,98 Vollzeitäquivalente für die Beschäftigung von Betriebsakquisiteuren geschaffen.

Ende Februar 2016 wurde der förderfähige Personenkreis ausgeweitet und damit eine wichtige Forderung der Praxis berücksichtigt: Zeiten, in denen Arbeitslose eine geringfügige Beschäftigung ausüben, Zeiten kurzer beruflicher Weiterbildung, Krankheitszeiten, Zeiten einer Pflege von Angehörigen und Zeiten einer genehmigten Ortsabwesenheit sind nunmehr Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichgestellt. Am 1. Februar 2017 erfolgte eine weitere Änderung der Förderrichtlinie und die Ausweitung des Teilnehmerkreises auf Frauen, deren Arbeitslosigkeit durch Kinderbetreuungszeiten unterbrochen war. Grund ist, dass der Anteil von teilnehmenden Frauen bis dato hinter den von den Jobcentern geplanten Zielen zurückblieb. Die Grundausrichtung auf arbeitsmarktferne Personen bleibt nach wie vor erhalten. Darüber hinaus wurden mit der Richtlinienänderung die Regelungen für das Coaching und die Übernahme von Qualifizierungskosten flexibilisiert.

Der Ressourcenaufwand pro Integration ist höher als ursprünglich gedacht. Das betrifft insbesondere den Personalschlüssel für den Betriebsakquisiteur, der sowohl bei der Vermittlung der Teilnehmer/innen als auch bei der Beratung der Arbeitgeber mehr Aufgaben erfüllen muss, als angenommen. Der höhere Aufwand liegt aber auch daran, dass das Programm deutlich mehr Personen erreicht, die besonders marktfern sind und somit zu den Intensivförderfällen zählen. Die Abbruchquote ist mit rund 19 % erfreulich gering. Ein Grund hierfür dürfte im Coaching mit seiner stabilisierenden Wirkung liegen.

Es deutet sich bereits heute an, dass die erreichte Zielgruppe deutlich marktferner ist, als ursprünglich erwartet wurde. Bewerberorientierte Vermittlung mit intensivem Arbeitgeberkontakt verbunden mit on-the-job-coaching scheint also auch bei Fällen, bei denen es seit vielen Jahren keinen Vermittlungserfolg mehr gab, eine Chance auf Integration zu bieten. Dieses Ergebnis ist in der Form neu und wird Konsequenzen für das Regelgeschäft haben. Es zeigt, dass es für die (verfestigten) Langzeitarbeitslosen bzw. -bezieher/innen im SGB II durchaus Chancen auf Erwerbsteilhabe im allgemeinen Arbeitsmarkt gibt, soweit man bereit ist, in die Vermittlung und Integration dieser Menschen zu investieren.

Obwohl die Gesamtteilnehmerzahl geringer ausfällt als während der OP-Erstellung geplant, konnten im Berichtszeitraum 10.852 Langzeitarbeitslose gefördert werden. Das Programm trägt somit wesentlich zur guten Verwirklichungsquote im Hinblick auf die Etappenziele 2018 bei (LRA2 Langzeitarbeitslose).

Erste Werte zum „Anteil der geförderten Langzeitarbeitslosen (> 2 Jahre) über 27 Jahre und ohne verwertbare/abgeschlossene Berufsausbildung, die mittels eines mindestens sechsmonatigen Coachings bis 6 Monate nach Maßnahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden“, werden erst für den kommenden Durchführungsbericht vorliegen.

Spezifisches Ziel B2: Nachhaltige Vermittlung von Migranten/innen in Arbeit oder Ausbildung

Im Rahmen des spezifischen Ziels werden seit 2015 berufsbezogene Deutschkurse und Betriebspraktika (*ESF-BAMF-Programm*) sowie speziell auf die Zielgruppe Asylbewerber/innen

und Flüchtlinge ausgerichtete Maßnahmen zur Ergänzung der Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter in den Bereichen Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung durchgeführt (*ESF-Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen*). Das Programm beinhaltet auch die Durchführung von Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben, öffentlichen Verwaltungen, Jobcentern/Arbeitsagenturen, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

Im Berichtszeitraum wurden bislang 3.558 Teilnehmereintritte im elektronischen System erfasst. Dies spiegelt aber nicht den tatsächlichen Umsetzungsstand wider. So haben im ESF-BAMF-Programm im Zeitraum bis September 2016 rd. 46.000 Teilnehmende an Sprachkursen teilgenommen. Elektronisch erfasst wurden bislang aber lediglich 2.737 Teilnehmende. Zurzeit werden durch die programmumsetzende Stelle große Anstrengungen unternommen, die zügige Nacherfassungen der Teilnehmerdaten durch die Projektträger sicherzustellen und so die vorübergehende Diskrepanz zu beseitigen. 16,3 % (seR) bzw. 10,8 % (ÜR) der Teilnehmenden, hatten nach ihrer Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs einen Arbeits- (abhängige oder selbständige Beschäftigung) oder Ausbildungsplatz oder nahmen an einer Maßnahme teil. Hinsichtlich der Zahl der Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren, liegen zurzeit noch keine Ist-Werte vor (Ergebnisindikator B.2.2).

Spezifisches Ziel B3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung für Benachteiligte, auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene

Im Rahmen des spezifischen Ziels B3 werden für Jugendliche und junge Erwachsene unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit transnationale teilnehmerbezogene Mobilitätsmaßnahmen (Auslandsaufenthalte mit betrieblichem Praktikum/Training) gefördert (*ESF Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt Integration durch Austausch*) und die Zielgruppe durch innovative Konzepte und passgenaue Maßnahmen stufenweise und nachhaltig bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt (*ESF Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung*). In strukturschwachen Regionen (Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und weitere benachteiligte Gebiete, die z. B. besonders von Neuzuwanderung betroffen sind) werden sozialpädagogische Einzelfallhilfen für benachteiligte Jugendliche unter 27 Jahren (*JUGEND STÄRKEN im Quartier*) und Maßnahmen zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Qualifikation und der Arbeitsmarktperspektiven der Bewohner/innen ab 27 Jahren umgesetzt (*Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ*). Diese Maßnahmen mit sozialräumlichem Bezug werden unter enger Einbindung der Kommunen geplant und umgesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden im spezifischen Ziel bislang 33.415 Teilnehmereintritte elektronisch erfasst. Die Programme dieses spezifischen Ziels tragen somit maßgeblich zur guten Verwirklichungsquote im Hinblick auf die Etappenziele der Prioritätsachse bei (LRA4 Benachteiligte Jugendliche).

Im Bereich der programmspezifischen Ergebnisse ist ebenfalls ein sehr guter Umsetzungsstand festzustellen: Bislang hatten 32,5 % (seR) bzw. 45,7 % (ÜR) der unter 25-Jährigen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, nach ihrer Teilnahme an nationalen oder transnationalen Maßnahmen eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz haben oder absolvierten eine schulische/berufliche Bildung.

52,3 % (seR) bzw. 45,5 % (ÜR) der Benachteiligten unter 27 Jahren mit erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf hatten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder absolvierten eine schulische/berufliche Bildung.

29,9 % (seR) bzw. 32,4 % (ÜR) der langzeitarbeitslosen und/oder Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre, hatten nach ihrer Teilnahme an einer quartiersbezogenen Maßnahme einen Arbeitsplatz (abhängige oder selbständige Beschäftigung).

11.1.3 PRIORITÄTSACHSE C

Im Leistungsrahmen werden ein Finanzindikator und zwei Outputindikatoren geführt. In den seR sollen rd. 370 Mio. Euro Gesamtmittel bis zum 31.12.2018 und rd. 1,3 Mrd. Euro Gesamtmittel bis zum 31.12.2023 verausgabt werden. In den ÜR betragen die Zielwerte rd. 79 Mio. Euro bzw. rd. 282 Mio. Euro. Im Jahr 2016 wurde ein erster Zahlungsantrag mit relativ geringem Mittelvolumen gestellt, an dem aber kein Programm der Prioritätsachse C teilgenommen hat. Somit liegen die Umsetzungsstände zum Erreichen des Meilensteins in Bezug zu den Zahlungsantragsdaten bei 0,0 %. Eine Einschätzung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Zahlungsantragspotenzials (von den Begünstigten beantragte Mittel) ergibt einen Umsetzungsstand von 35,9 % (seR) bzw. 49,4 % (ÜR).

Die weiteren Indikatoren im Leistungsrahmen zeigen bis Ende 2016 kumuliert folgende Anteile an ihren Zielwerten für 2018:

- Jugendliche U25 (LRA2): 60,1 % in seR; 80,1 % in ÜR. Die Umsetzung liegt nach zwei Förderjahren voll im Plan.
- Erwerbstätige (LRA3): 15,7 % in seR, 19,1 % in ÜR. Hier liegen die Umsetzungsstände hinter den Erwartungen zurück. Grund hierfür ist auch die zurzeit geringe Nachfrage im Programm *Bildungsprämie III*. Diese ist insb. infolge der Eingrenzung der Förderung von Weiterbildungen auf Maßnahmen mit einer Teilnehmergebühr bis zu 1.000 Euro stärker zurückgegangen als erwartet. Hinzu kommt, dass im Verfahren der *Bildungsprämie* die Weiterbildungsträger (als Zuwendungsempfänger) z. T. erst spät Anträge stellen, die faktische Mittelbindung durch Ausstellung der Prämiegutscheine und die Teilnahmeeintritte jedoch deutlich früher erfolgen. Die Zahl der Teilnahmeeintritte bis Ende 2016 dürfte rd. 25 % höher liegen als die elektronisch erfassten und in vorliegendem Bericht dargestellten Daten ausweisen.

Spezifisches Ziel C1: Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den (früh)pädagogischen Bereich

Seit 2015 werden Maßnahmen zur Förderung einer erwachsenengerechten Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in durchgeführt (*Quereinstieg - Männer und Frauen in*

Kitas). Die berufliche Ausbildung von Fachkräften für den (früh)pädagogischen Bereich soll so weiterentwickelt und Fachkräfte für den Erzieherberuf gewonnen werden.

Weiterhin wird die berufliche Fortbildung zum/zur Elternbegleiter/in für Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung gefördert (*Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen*). Die Fachkräfte sollen dazu befähigt werden, mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenzuwirken und Familien, insb. solche mit Migrationshintergrund oder bildungsfernen Familien, hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges ihrer Kinder, zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können.

Im Rahmen des spezifischen Ziels wurden bislang 399 Teilnehmereintritte elektronisch erfasst. Hinzu kommen 2.980 Teilnehmende, die bislang elektronisch nicht durch die Projektträger abgebildet werden konnten. 1.634 Teilnehmende (seR: 1.282; ÜR: 352) schlossen im Berichtszeitraum erfolgreich eine Qualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in ab.

Spezifisches Ziel C2: Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung von Geringverdienern/innen

Im Rahmen der *Bildungsprämie III* wird seit 2014 ein Zuschuss zu Kosten einer Weiterbildungsmaßnahme für geringverdienende Erwerbstätige gezahlt.

Im Berichtszeitraum wurden 23.421 (seR: 19.611; ÜR: 3.810) Teilnehmende gefördert. 40,3 % (seR) bzw. 38,8 % (ÜR) der Geringverdienenden, die in den letzten 2 Jahren nicht an berufsbezogener Weiterbildung teilgenommen haben, lösten im Berichtszeitraum einen Bildungsprämiengutschein ein.

Insgesamt kann im Programm eine im Vergleich zur vergangenen Förderperiode deutlich geringere Nachfrage festgestellt werden. Die sinkende Nachfrage liegt aus Sicht des Bundes v. a. in der Änderung der Förderkonditionen der Bildungsprämie begründet, die Ergebnis der Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Ländern waren. Besonders wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Begrenzung der maximalen Teilnahmegebühr auf 1.000 Euro. Der Bund thematisierte im Berichtszeitraum sowohl im Lenkungsausschuss Bildungsprämie, der im Zuge der Kohärenzabstimmungen eingerichtet wurde und aus Akteuren der Weiterbildungsförderung von Bund und Ländern besteht als auch im Rahmen von Bund-Länder-Sitzungen der ESF-Verwaltungsbehörden die sinkende Nachfrage im Programm und machte vielfältige Vorschläge für eine Neuformulierung der Kohärenz. Im Oktober 2016 stimmten die Länder der Neufassung der Kohärenz zu. Der Bund plant zurzeit weitere zusätzliche Maßnahmen, um die Nachfrage im Programm zu steigern. So soll die Mindestaltersbegrenzung von bisher 25 Jahren verringert werden und eine Rückkehr vom zweijährigen Ausgaberrhythmus zum einjährigen Ausgaberrhythmus des Prämiengutscheins erfolgen. Für die Änderungen liegt die fachliche Zustimmung der Länder (Lenkungsausschuss) vor; auf die vereinbarten Kohärenzabgrenzungen haben diese Anpassungen keine Auswirkungen. Fachlich sind die Anpassungen zielführend, weil nach einer abgeschlossenen Erstausbildung häufig ein starker Zusatzqualifikationsdruck besteht, um auf dem Arbeitsmarkt adäquat unterzukommen. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf nach einer Förderung wegen zum Teil noch geringem Einkommen von Personen der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen hoch ist. Weiterhin lässt sich das Kernproblem

geringer finanzieller Ressourcen nicht durch die einmalige Förderung einer beruflichen Weiterbildung lösen. Auch sind größere nachhaltige Effekte bei einer zunächst häufigeren Förderung (max. 1x pro Jahr) zu erwarten.

Spezifisches Ziel C3: Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere der demografiesensiblen Arbeitsforschung, der Medienkompetenz sowie der Vernetzung lokaler/regionaler Bildungsakteure

Seit September 2016 werden sechs Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Modellen der Arbeitsforschung gefördert (*Zukunft der Arbeit*). Wesentliche Erkenntnisse zur Umsetzung liegen derzeit noch nicht vor. Inhaltliche Schwerpunkte der Modellprojekte liegen in den Bereichen verstärkte Gesundheitsprävention, arbeitsprozessintegrierte Aus-/Weiterbildung, Realisierung einer lernförderlichen Arbeitsumgebung/-organisation, Berücksichtigung verschiedener Lebensphasen/neuer Organisationsansätze, z. B. für die Zusammenarbeit in alters-/kulturell gemischten Teams und Stärkung der Nachhaltigkeit/Innovationskraft von KMU.

Weiterhin werden seit März 2016 50 Projekte zum Ausbau des Nutzungsgrads digitaler Medien in der beruflichen Aus-/Weiterbildung, Etablierung neuer effektiver Wege der Vermittlung von Lehr-/Lerninhalten sowie zur Erzielung einer umfassenden Medienbildung insb. beim Ausbildungspersonal in der Fläche, umgesetzt (*Digitale Medien in der beruflichen Bildung*).

Zusätzlich werden seit August 2015 89 Projekte zur Etablierung eines datenbasierten Bildungsmanagements in Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Ziel ist der Aufbau eines transparenten, sozialräumlich differenzierten, bedarfsgerechten und an arbeitsmarktspezifischen Bedarfslagen orientiertes Bildungs(beratungs)angebots auf kommunaler Ebene (*Bildung integriert*).

Im 4. Quartal 2015 haben die ersten 19 der insgesamt 89 Vorhaben die Arbeit aufgenommen. Die weiteren 70 Kommunen sind im Laufe des Jahres 2016 bis August gestartet. Bis Ende 2017/Anfang 2018 werden erste Ergebnisse der im April 2017 gestarteten wissenschaftlichen Begleitung vorliegen, die ein indikatorengestütztes Monitoring der Entwicklungsfortschritte des Aufbaus eines datenbasierten Bildungsmanagements für das lebenslange Lernen in den Kommunen umfasst. Dieses wird auch Angaben zu geschlossenen Kooperationsvereinbarungen enthalten.

Spezifisches Ziel C4: Eingliederung leistungsschwächerer junger Menschen in eine Berufsausbildung

Im spezifischen Ziel erhalten leistungsschwächere Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen (i.d.R. Regel Haupt- und Förderschulen) individuelle, kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung beim Erreichen des Schulabschlusses, der Berufsorientierung, der Berufswahl, der Ausbildungsplatzsuche und werden in den Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung begleitet, um das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren (*ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung*). Im Berichtszeitraum wurden 67.236 Teilnehmende gefördert. Das Programm trägt somit maßgeblich zur guten Verwirklichungsquote des Leistungs-

rahmens bei (LRA3 Jugendliche). Die Maßnahmen beginnen in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen in der Regel bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate. Bislang mündeten 9,9 % (seR) bzw. 9,1 % (ÜR) der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme in eine Berufsausbildung ein. Da aufgrund der längeren Förderdauer die ersten planmäßigen Austritte erst ab 2017 erfolgen, sind die bisherigen Einmündungsquoten wenig aussagekräftig, da sie sich i. d. R. auf Teilnehmer/innen beziehen, die die Berufseinstiegsbegleitung z.B. wegen fehlender Motivation abgebrochen haben.

Spezifisches Ziel C5: Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und Erhalt der Ausbildungsbereitschaft von KMU

Gefördert wird die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung, durch die KMU Fachkräfte gewinnen und neue Zielgruppen erschließen können (*JOBSTARTER plus*). Dies beinhaltet u. a. die Entwicklung betriebsnaher Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine betriebliche Ausbildung. So soll die betriebliche Berufsausbildung gestärkt und die Ausbildungsbereitschaft von KMU erhalten werden. Im Berichtszeitraum wurden 85 Modellprojekte gefördert, die KMU dabei unterstützen, ihre Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen.

Spezifisches Ziel C6: Entwicklung und praxisorientierte Erprobung von Modulen zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung

Seit Januar 2015 werden 14 Projekte gefördert. Schwerpunkte bilden die Entwicklung und Erprobung praxisorientierter Angebote für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung, das Greening von Berufsbildern sowie die Entwicklung und Erprobung von Modulen zur gewerkeübergreifenden Perspektive im Bereich der energetischen Gebäudesanierung (*Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern*). Bislang wurden im Rahmen des Programms 554 Teilnehmer/innen gefördert.

11.1.4 PRIORITÄTSACHSE D

Spezifisches Ziel D1: Gute administrative Umsetzung der ESF-Förderung

Zur Sicherstellung einer guten administrativen Umsetzung der ESF-Förderung wurden im Berichtszeitraum die Arbeiten an den bestehenden Datenverarbeitungssystemen und -strukturen fortgeführt und u. a. Funktionen in Zusammenhang mit der jährlichen Rechnungslegung in den elektronischen Systemen implementiert.

Spezifisches Ziel D2: Aufbau eines Monitoringsystems und Sicherstellung der wissenschaftlichen Begleitung

Im November 2016 wurde eine erste materielle Controllingabfrage durchgeführt, die eine Lieferung der materiellen Daten aus den Projektverwaltungssystemen der zwischengeschalteten Stellen über die elektronische Schnittstelle an DATES II beinhaltete. Diese Datenlieferung umfasste alle gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren sowie unmittelbaren Ergebnisindikatoren auf Individual- (Teilnehmerdaten) oder Vorhabenebene (vorhabenbezo-

gene Daten). In einzelnen Projektverwaltungssystemen der zwischengeschalteten Stellen dauern die Arbeiten an den elektronischen Schnittstellen an, zudem konnten in einer Reihe von Programmen die Nacherfassungen der materiellen Daten durch die Projektträger noch nicht abgeschlossen werden (Ziel Herbst 2017).

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Begleitung hinsichtlich der Bewertung s. Kapitel 12.1, hinsichtlich der Querschnittsziele s. Kapitel 11.2 und 11.3.

Spezifisches Ziel D3: Sicherstellung der Einbindung der Partner, Ausbau der Transparenz der ESF-Förderung

Hinsichtlich der Sicherstellung der Einbindung der Partner s. Kapitel 11.5, hinsichtlich des Ausbaus der Transparenz der ESF-Förderung s. Kapitel 12.1 und 12.2.

11.2 SPEZIFISCHE, BEREITS GETROFFENE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG

Zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit im Bundes-OP wurde u. a. zum 1.1.2015 die Agentur für Querschnittsziele im ESF eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört die Beratung und Begleitung der Fondsverwaltung sowie der ESF-Programmverantwortlichen und umsetzenden Stellen. Zum Leistungsspektrum gehören ferner die Vernetzung der ESF-Akteurinnen und -Akteure sowie die Bereitstellung von aktuellen Informationen und Expertisen.

Auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung tagte die Arbeitsgruppe Chancengleichheit (BMAS, BMWi, Bund u. Bundesländer / Sozialpartner) drei Mal zu übergreifenden Themen wie u. a. Evaluationsergebnissen der Förderperiode 2007–2013, Entgeltgleichheit und zum Konzept und Portfolio der Agentur. Auch im Begleitausschuss des ESF-Bundesprogramms wurden die Querschnittsziele und ausgewählte Fachthemen durch die Agenturvertreter/innen präsentiert.

Die *Gleichstellung von Frauen und Männern* wurde innerhalb des OP als durchgängiges Prinzip verankert (Gender Mainstreaming). Zudem wurde das originäre Ziel der Gleichstellung mittels der Investitionspriorität Gleichstellung / Vereinbarkeit adressiert.

Erneut und EU-weit einmalig wurde das Gender Budgeting in leicht veränderter Form fortgesetzt. Der OP-Zielwert errechnet sich in dieser Förderperiode aus dem aggregierten Zielwert der teilnahmebezogenen ESF-Programme. Die Ergebnisse der programmspezifischen Zielwertabfrage basieren dabei auf den Daten von insgesamt 17 ESF-Bundesprogrammen. In diesen Programmen werden rd. 3,7 Mrd. Euro Gesamtausgaben für die Individualförderung veranschlagt. Nach der Aggregation der Werte aus den Einzelprogrammen und Regionenkategorien betragen die Gesamtausgaben, die für Frauen verausgabt werden sollen, rd. 1,7 Mrd. Euro. Daraus ergibt sich ein gerundeter OP-Wert für das Gender Budgeting von 46 %. Das Gender Budgeting hat sich als hilfreiches Instrument zur Verstärkung und Kontrolle der Teilhabegerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herauskristallisiert. Die Agentur stellte hierzu Beratungen und Handreichungen zur Verfügung.

Zur Bekämpfung von Diskriminierung und struktureller Ungleichheit werden in der Prioritätsachse B fünf Programme umgesetzt. Zur Förderung des *Querschnittsziels Antidiskriminierung* wurden im Mai 2015 vier Workshops für Programmverantwortliche und umsetzende Stellen (gemäß Ex-ante-Konditionalitäten) durchgeführt. Die Umsetzung dieses Querschnittsziels wird durch die Agentur begleitet. Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen soll erhöht werden. Diese Aufgabe wird u. a. sowohl im Rahmen der Beratungen verfolgt als auch über die Initiierung eines Fachgesprächs zwischen der ESF-Verwaltungsbehörde, der Monitoringstelle des Bundes zur UN-BRK, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der Agentur für Querschnittsziele. Ziel ist es zudem, die fördernden Bedingungen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der ESF-Umsetzung jenseits der Barrierefreiheit zu identifizieren. Erste Schritte dahingehend sind die Erarbeitung einer Arbeitshilfe Inklusion sowie die verstärkte Einbeziehung dieser Thematik in die OP-Evaluation.

Für das sekundäre ESF-Thema *Gleichstellung von Frauen und Männern* wurden regionenübergreifend insgesamt rd. 79,8 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt.

11.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ wurde im Operationellen Programm im Sinne der *Ökologischen Nachhaltigkeit* definiert. Die beauftragte Agentur für Querschnittsziele stellte den ESF-Programmverantwortlichen hierfür die konzeptionellen Grundlagen zur Verfügung und unterstützt Akteure/innen bei der Umsetzung. Im Rahmen der Beratungen werden thematische Anknüpfungspunkte an Umweltthemen vermittelt sowie eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei der Projektumsetzung (Mainstreaming) verfolgt. Dabei wurde der im OP geforderte Doppelansatz thematisiert, durch den sowohl spezifische Beiträge als auch ein Mainstreaming für die Ökologische Nachhaltigkeit vorgesehen sind. Das Mainstreaming auf Programm- und Projektebene entwickeln sich positiv.

Die ökologische Nachhaltigkeit wurde durch Publikationen, z. B. Leitfaden „Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014–2020“, sowie durch Fachinformationen im Informationsmanagement der Agentur aufbereitet. Als konzeptionelle Basis dient die „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE), die auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als zentrales Konzept aufgeführt wird. BNE zielt neben der Weitergabe von Umweltinformationen auf die Entwicklung von Gestaltungskompetenz, d. h. die Fähigkeit, die Auswirkungen des eigenen Handelns zu reflektieren, Probleme nicht-nachhaltiger Entwicklung zu erkennen und Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden. 2016 wurden drei Workshops zur ökologischen Nachhaltigkeit durchgeführt, die sich am BNE-Konzept orientierten.

Das Programm *Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern* (BBNE) unterstützt über die Vermittlung grüner Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf das Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit inhaltlich. Die Auflage des Programms hat in der Fachwelt hohe Aufmerksamkeit und durchweg sehr gutes Feedback erzeugt. BBNE hat thematisch und inhaltlich neue Wege beschritten. So werden im Handlungsfeld „gewerkeübergreifende Zusammenarbeit in der energetischen Gebäudesanierung“ zahlreiche am Bau beteiligten Akteure/ Gewerke über verschiedene Formate und auf verschiedenen Qualifikationsebenen zusammengebracht. Das immer wieder geforderte Schnittstellenmanagement

kann über die Modellprojekte in ersten Schritten angeregt und umgesetzt werden. Die Resonanz ist positiv, gerade der kommunikative Ansatz hilft, tradierte Gewerkegrenzen und entsprechende Zurückhaltungen zu überwinden. Aufgrund der hohen Auftragslage stellt die Teilnahme der Geschäftsleitungen bzw. höher qualifizierter Mitarbeitenden eine größere Herausforderung dar als die Teilnahme der Auszubildenden, wird mit viel Überzeugungs- und Netzwerkarbeit aber dennoch realisiert. Die Projekte leisten hier Pionierarbeit.

Das Handlungsfeld „jeder Job ist grün“, das Jugendlichen die Möglichkeit gibt, in Workcamps oder Ausstellungen Berufe kennenzulernen, auszuprobieren und über die Greening-Aspekte in jedem beruflichen Handeln zu lernen, erfährt ebenfalls hohe Resonanz. Gerade der außerschulische Ansatz in Kombination mit erlebnisorientierten Methoden der Jugendarbeit betritt hier methodisch Neuland. Die Rückmeldungen aus der Fachwelt besagen, dass die Richtlinie auch hier genau zum richtigen Zeitpunkt kam, um die aktuellen Themen auf moderne Weise aufzugreifen. Gerade Projekte im Handwerksbereich melden zurück, dass sie über die Schwerpunktsetzung der Richtlinie und ihre Integration in den ESF als Türöffner und Katalysator wirkt.

11.4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird erstmalig ein ESF-Bundesprogramm im Bereich der nachhaltigen Entwicklung aufgelegt. Im Rahmen von „*Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)*“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit werden in der ersten Förderrunde 14 Modellprojekte gefördert.

Mit dem laufenden Programm soll den Herausforderungen des Klimawandels sowie der wachsenden Bedeutung der Energie- und Ressourceneffizienz Rechnung getragen und ein Beitrag geleistet werden, dem zusätzlichen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften in der Green Economy zu begegnen.

Die ESF-Interventionen im Bereich Umweltbildung und berufliche Qualifizierung für die Green Economy sollen über die Vermittlung von grünen Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf befähigen. Damit folgt das Programm dem Greening-Ansatz, der davon ausgeht, dass jedes berufliche Handeln im Sinne einer klima- und ressourcenfreundlichen Wirtschaftsweise angepasst werden kann und sich nicht nur auf bestimmte Branchen, Tätigkeiten oder Unternehmen beschränkt. Ein Fokus liegt hierbei auf der gewerkeübergreifenden Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung, die als komplexes Tätigkeitsfeld Energieeffizienz, erneuerbare Energien (einschließlich innovativer Formen der Wärmeherzeugung) sowie die Rohstoff- und Materialeffizienz berührt. Im Rahmen der Modellprojekte sollen neue praxisorientierter Module entwickelt und erprobt werden, um hauptsächlich Auszubildende, aber auch Gesellen/innen und Meister/innen zu erreichen und überbetriebliche Lernpartnerschaften und Austauschprogramme innerhalb eines sowie zwischen mehreren Gewerken der energetischen Gebäudesanierung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Module zur Weiterbildung des Ausbildungspersonals entwickelt und erprobt.

Ein zweites Handlungsfeld kombiniert Information über die große Palette beruflicher Möglichkeiten mit praktischem Ausprobieren und dem Aufzeigen, wo in diesen Berufen Greening-Aspekte entsprechende Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung möglich sind. Umgesetzt wird dies mit zwei Formaten: Einerseits praxisorientierte Angebote mit Workcamp-Charakter, in denen Jugendliche in verschiedene Berufe hineinschnuppern können und sich gleichzeitig mit nachhaltiger Entwicklung auseinandersetzen. Mit den Angeboten sollen insbesondere Mädchen und Frauen ermuntert werden, technisch-naturwissenschaftliche Richtungen einzuschlagen. Ein zweites Format nutzt Informations-Ausstellungen mit hohem Praxisanteil, um diese Berufsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Nachhaltigkeitsaspekte dabei zu vermitteln.

Bislang wurden innerhalb der Prioritätsachse C, Investitionspriorität 10iv, 11.178.993 Euro für das Modellprogramm aufgewendet, dies entspricht 0,42 % des OP-Budgets.

Auch in anderen Prioritätsachsen tragen Maßnahmen vermehrt zu den Klimaschutzzielen bei. Beispielsweise ist für *EXIST* (Prioritätsachse A) besonders positiv herauszuheben, dass im Technologiefeld Umwelttechnologien in 2016 deutlich mehr Anträge eingingen und auch bewilligt wurden (von 2 auf 4 Vorhaben). Auch im Technologiefeld Biotechnologie ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Hier verdoppelten sich die bewilligten Vorhaben von 6 auf 12 in 2016.

Die Gesamtbewilligung zu den *Klimaschutzzielen* lag Ende 2016 bei rd. 19,4 Mio. Euro.

11.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS

Zu den Partnern gehören insb. Wirtschafts- und Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände sowie Vertreter/innen der Nationalen Armutskonferenz, des Rats für nachhaltige Entwicklung und des Frauenrats. Die Liste der Partner ist auf www.esf.de hinterlegt.

Der partnerschaftliche Ansatz wird nicht nur im Begleitausschuss (BGA) und bei den Partnerprogrammen, sondern auch im generellen Umgang miteinander gepflegt. 2016 tagte der BGA am 23. Juni und am 23. November. Der BGA wurde eng in die Planung der Bewertung eingebunden, u.a. prüfte und genehmigte er den Bewertungsplan. Mitglieder des BGA nahmen auch an der Sitzung des Steuerungsdialogs mit den an der Umsetzung beteiligten Fachreferenten/ Umsetzern am 24. Februar teil, auf der die Planungen im Bereich Evaluierung diskutiert wurden.

rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft ist ein Programm zur Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft und wird vom BMAS gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in den Einrichtungen und Verbänden zu fördern und zu erhalten. Gefördert werden integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit und die Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografiefestigkeit der Unternehmen.

Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern ist eine gemeinsame Initiative des BMAS, der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen

Gewerkschaftsbundes. Ziel ist es, die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung und Gleichstellung von Männern und Frauen in Unternehmen zu unterstützen. Handlungsfelder sind der Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen und vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU sowie die Initiierung von Branchendialogen einerseits und die Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit sowie die Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen andererseits. Als zusätzlichen Schwerpunkt gegenüber dem Vorläufer-ESF-Programm „weiter bilden“ beinhaltet die Richtlinie auch die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Betrieben.

Im BMUB-Programm Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern besteht ein fachlicher Austausch mit Akteuren des Handwerks (ZdH, ZWH, einzelne Fachverbände, HWK, Innungen), Hochschulen, Stiftungen, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, Fachagenturen (Energie/Bauen/Nachhaltigkeit) und Fachinstituten sowie zahlreichen Nichtregierungsinstitutionen. Die Projekte arbeiten je nach Format mit NGOs, Sozialpartnern, Akteuren des Handwerks, Fachverbänden sowie Institutionen zusammen, die im Bereich der Querschnittsziele, der Jugendarbeit und der Didaktik beraten.

Die Projekte im BMUB-Programm BIWAQ sind verpflichtet, den partnerschaftlichen Programmansatz als vertikale Partnerschaft im Sinne eines integrierten fachübergreifenden Handelns auf Projektebene durch Einbeziehung und Kooperation mit relevanten lokalen und regionalen Partnern zu verwirklichen. Die Projekte kooperieren in der Umsetzung mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern: Jobcenter vor Ort, Quartiersmanagement, kommunale Wirtschaftsförderungen, andere kommunale Ressorts, die nicht selbst Projektträger sind, sowie Kammern/Unternehmen der lokalen Wirtschaft.

12 OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG

12.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DES FOLLOW-UP FÜR DIE BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN

Die EU-Verordnungen sehen eine Verpflichtung zur Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Operationellen Programms vor. Die Auswirkungen sind gemäß Art. 54 (1) VO (EU) 1303/2013 u. a. in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Größe des Programms im Verhältnis zum BIP und zur Arbeitslosigkeit in dem betreffenden Programmgebiet zu bewerten.

Gemäß Art. 56 (1) VO (EU) 1303/2013 wurden in einem Bewertungsplan der strategische Rahmen und die geplanten Schwerpunkte der Evaluierung des ESF Bundes-OP der FP 2014-2020 beschrieben. Der Bewertungsplan wurde dem Begleitausschuss (BGA) gemäß Art. 114 (1) VO (EU) 1303/2013 fristgerecht am 20. Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. In der Sitzung am 27. November 2015 wurde der Bewertungsplan vorgestellt und erläutert und anschließend gemäß Art. 110 (2c) VO (EU) 1303/2013 einstimmig vom BGA angenommen.

Die Verwaltungsbehörde hat sich entschieden, die Durchführung der Evaluation in zwei Bereichen zu vergeben. Eine qualitative „Dachevaluation“ und eine quantitative „Evaluation der Investitionsprioritäten“ wurden im Januar 2017 im Rahmen zweier europaweiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Auf beide Vergaben gingen Bewerbungen ein. Die Zuschläge sollen nach Abschluss der förmlichen Verfahren im 2. Quartal 2017 erteilt werden. Im Rahmen der Dachevaluierung sollen insbesondere der Beitrag des ESF Bundes-OP zu den Kernzielen der Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bewertet, themenspezifische Fallstudien zu sozialer Innovation, Wirkung der Maßnahmen auf Personen mit Migrationshintergrund (statusunabhängig), Jüngeren und transnationale Maßnahmen sowie eine Bewertung der Zielerreichung für die drei Querschnittsziele „Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen“ (Gender Mainstreaming-Ansatz), „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ vorgenommen werden.

Die Evaluation der Investitionsprioritäten beinhaltet u. a. die Stichprobenziehung zur fristgerechten Erhebung der längerfristigen gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren, die Erhebung programmspezifischer längerfristiger Indikatoren sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Programmumsetzung. Im Rahmen der Erhebung der programmspezifischen längerfristigen Indikatoren sind auch Vergleichsgruppenanalysen geplant.

Zusätzlich gibt es noch die dritte Ebene der Einzelevaluierung, die jedoch im Verantwortungsbereich der Fachreferate liegt. Zum aktuellen Zeitpunkt (Frühphase der Evaluation) liegen noch keine Feststellungen für eine OP-Änderung vor, die nachverfolgt werden müssten. Zum Stand der Einzelevaluierungen siehe Kapitel 4.

12.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHFÜHRTEN INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMABNAHMEN

Presseauftakt und weitere Veranstaltungen

Die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde am 26.01.2015 mit einer Pressekonferenz (PK) mit mehr als 30 Journalisten/innen eröffnet. Bundesministerin Andrea Nahles und EU-Kommissarin Marianne Thyssen stellten die ESF-Aktivitäten der neuen Förderperiode vor. Der Projektbesuch der Ministerin im Vivantes-Klinikum am 25.06.2015 war ein weiteres größeres Presseereignis.

Um die Ergebnisse und Errungenschaften der ESF-Förderung bekannter zu machen, wurden Bundestagsabgeordnete als wichtige Multiplikatoren zu einem Parlamentarischen Abend am 12.11.2015 in Berlin eingeladen. Jede/r Abgeordnete erhielt eine individualisierte Informationsmappe mit einer Liste aller in ihrem/seinem Wahlkreis geförderten ESF-Programmen und Projekten.

Durch Kooperation mit dem Bundespresseamt konnte bei der Veranstaltungsreihe „Europa für Regionaljournalisten“ Jung-Journalisten/innen der ESF vorgestellt werden.

Zeitgleich wurde die Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) für die aktuelle Förderperiode entwickelt, die am 16.6.2015 vom Begleitausschuss einstimmig angenommen wurde und seitdem die Basis der weiteren ÖA-Aktivitäten war.

Internet

Der für die aktuelle Förderperiode konzipierte Internetauftritt www.esf.de steht im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit zum ESF. Die weiteren Maßnahmen wie z. B. der Newsletter, Social Media, die Publikationen oder die ESF-Info-Tour korrespondieren mit ihm.

Im März 2015 ist das neue Internetportal gestartet, insgesamt waren in den 10 Monaten 207.909 Besucher/innen (ca. 20.800 Besucher/innen pro Monat) auf den Seiten, in 2016 waren es 269.074 Besucher (ca. 22.400 Besucher/innen pro Monat).

Newsletter

Als primäre Fachinformation dient der Newsletter, der seit Beginn der aktuellen Förderperiode insgesamt zehnmal veröffentlicht wurde. Die Zahl der Abonnenten/innen hat sich von 2.500 zu Beginn der Förderperiode auf aktuell knapp 5.000 erhöht. Inzwischen erscheint er regelmäßig alle zwei Monate.

Social media

Als Information für die Bürger ist zum 1.11.2016 der neue Facebook-Auftritt ‚Europäischer Sozialfonds – ESF‘ gestartet. Innerhalb von zwei Monaten gab es einen Aufwuchs auf 1.507 Fans, die tägliche Gesamtreichweite (also die Anzahl der Personen, denen die Aktivitäten des Facebook-Auftritts an einem Tag bereitgestellt wurden) lag bei 14.931 Personen. Die Entwicklung im bisherigen I. Quartal 2017 zeigt eine weitere Steigerung der Fanzahl und der täglichen Gesamtreichweite.

Parallel zum Facebook-Auftritt ist auch der neue YouTube-Kanal des ESF gestartet. Seit November 2016 werden dort 28 Filme gezeigt, die sich in 2016 522 Personen angesehen haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Filme auch noch auf www.esf.de aufgerufen werden können.

Bürgertelefon

Nicht nur über das Internet können die Bürger/innen direkten Kontakt zum ESF aufnehmen. Zusätzlich kann das Bürgertelefon des ESF von montags bis donnerstags angerufen werden, in 2015 wie 2016 nutzten diese Möglichkeit jeweils ca. 1.540 Anrufer/innen, das sind ca. 128 pro Monat.

Publikationen

Auch wenn die digitalen Medien in der Öffentlichkeitsarbeit eine immer bedeutendere Rolle spielen, greifen die Bürger/innen immer noch gerne auf gedruckte Publikationen zurück. Daher wurde zum Start der neuen ESF-Förderperiode eine Programmbroschüre erstellt mit allen wichtigen Informationen zum ESF. Sie ist zentrale Informationsquelle für alle Programmteilnehmer/innen, aber ebenso für „Laien“ zum Einstieg in den ESF.

Für die Programmbroschüre wurde eine eigene Bildsprache in Form von Illustrationen entwickelt, die auch bei den weiteren Publikationen zur Wiedererkennung eingesetzt wird.

Der ebenfalls neue, verpflichtende Claim „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ soll mit dem ESF-Logo die Sichtbarkeit des ESF erhöhen.

Inzwischen werden 27 verschiedene Publikationen zum ESF angeboten, weitere 9 Publikationen sind in Vorbereitung in 2017. Zu den Publikationen gehören Broschüren, Flyer, Postkarten, Plakate und DVDs. Insgesamt sind in 2015 und 2016 165.070 Publikationen bestellt oder bei Veranstaltungen mitgenommen worden. Für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen wurden spezielle Publikationen wie der ESF-Flyer in Braille-Schrift sowie in „Einfacher Sprache“ erstellt.

Hervorzuheben bei der DVD ist der Trailer als ein niedrighschwelliges Informationsangebot mit den wichtigsten Informationen zum ESF. Er legt den Fokus auf Menschen in ihrer individuellen Umgebung, die stellvertretend für die Vielzahl der Begünstigten des ESFs stehen.

Toolbox

Zur Unterstützung der Projekte bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit steht eine Toolbox für die Erstellung von Publikationen zur Verfügung. Sie umfasst Templates auf der Basis des ESF-CDs für die unterschiedlichen Formate und gewährleistet so ein einheitliches Erscheinungsbild. Ein Manual zur Toolbox gibt praktische Hinweise für die korrekte Umsetzung der Publizitätsvorgaben.

ESF-Info-Tour

Neu in 2016 war die ESF-Info-Tour, die Bundesministerin Andrea Nahles am 14.06. in Berlin zusammen mit dem Projekt Joblinge eröffnete. Weitere Termine waren der 03.07. ebenfalls mit der Bundesministerin in Andernach, der 09./10.06. auf dem Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Güstrow und der 27./28.08. auf dem 70-Jahre-NRW-Fest in Düsseldorf, wobei in Güstrow als auch in Düsseldorf der Ministerpräsident bzw. die Ministerpräsidentin auf der Bühne den ESF präsentierte. Hauptaufgabe der ESF-Info-Tour ist aber die Präsentation der ESF-Projekte aus der Region, damit sich die Besucher/innen ein Bild über die jeweiligen Aktivitäten machen können. Insgesamt haben sich ca. 40 Projekte des Bundes- wie des jeweiligen Landes-ESF - teilweise mehrfach - präsentiert.

Evaluation

Die ÖA wurde mit Hilfe einer repräsentativen Umfrage sowie einer Medienanalyse in 2015 und 2016 begleitet. Durch beide Untersuchungen wurde deutlich, dass das Logo und auch der Claim in 2016 bekannter waren als im Vorjahr, dafür aber die namentliche Bekanntheit des ESF geringer. Gefragt wurde ebenfalls nach den Vorstellungen der Befragten, wen und wodurch der ESF fördert. Hier ist die Übereinstimmung zu den tatsächlichen förderungswürdigen Gruppen und Maßnahmen gestiegen, genauso wie die Verortung des ESF im Kontext zur Arbeitsmarktförderung. Dagegen ist die Bekanntheit konkreter Maßnahmen gesunken.

Für die ÖA des Bundes-ESF bedeutet dies, dass die allgemeinen Informationen zum ESF bei den Bürgern/innen ankommt, dass aber z. B. konkrete Maßnahmen (vor Ort) intensiver kommuniziert werden müssen. Aus diesem Grund ist im November 2016 der ESF-Facebook-Auftritt gestartet (von 800 Fans auf über 17.000 Fans im Juni 2017 gestiegen), so dass die allgemeine Bekanntheit merklich gestiegen sein dürfte. Um die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort weiter zu entwickeln, ist ein Presseseminar für ESF-Projekte konzipiert worden, das im Juni 2017 zum ersten Mal durchgeführt wird (drei weitere Seminare sind in 2017 geplant).

Im IV. Quartal 2017 ist eine weitere Evaluation und Medienresonanzanalyse geplant.

13 ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Nicht relevant.

14 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

14.1 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG

Nicht relevant.

14.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DER FONDS

Durch eine konsequente thematische Konzentration im ESF-Bundes-OP konnte im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode eine Halbierung der Förderinstrumente und Richtlinien erreicht werden. Hierdurch wurden auch die Verwaltungsabläufe standardisiert und vereinfacht. Die Förderung sollte dadurch für die Begünstigten übersichtlicher und verwaltungseffizienter gestaltet werden.

Eine Verbesserung von Information und Beratung für die Begünstigten wurde durch die neu konzipierte Homepage erreicht, auf der alle Informationen zu ESF-Programmen inkl. Förderrichtlinien, FAQs und Formularen hinterlegt sind. Zudem finden sich dort alle relevanten Ansprechpartner/innen und Kontaktdaten, offene Aufrufe und Ausschreibungen, rechtliche Grundlagen sowie diverse Leitfäden der Verwaltungsbehörde. Themenspezifische Broschüren ergänzen das Internetangebot. Neu in dieser Förderperiode sind das Bürgertelefon sowie die Schulungen der Verwaltungsbehörde für die zwischengeschalteten Stellen.

Auch der Einsatz vereinfachter Kostenoptionen führt zu Erleichterungen bei den Begünstigten. Insbesondere Pauschalsätze (für Verwaltungs- und Sachkosten sowie die Restkostenpauschale) und Standardeinheitskostenpauschalen werden angewandt. In 16 von 25 der Pro-

gramme kommen Pauschalen zur Anwendung. Außerdem wurden besonders einfach abzurechnende Verfahren in den Programmen implementiert, bei denen hohe Teilnehmer-/Unternehmenszahlen erwartet werden.

14.3 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER INTERREGIONALEN UND TRANSNATIONALEN MAßNAHMEN

Im Handlungsschwerpunkt *Integration durch Austausch* (IdA) der *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* werden 32 Kooperations- / Projektverbünde gefördert, die mit transnationalen Partnern aus 16 EU-Mitgliedstaaten/Regionen kooperieren. Für zwei bis sechs Monate gehen die Teilnehmenden im Rahmen eines Auslandsaufenthalts mit betrieblichen Trainings ins europäische Ausland. Dies wird eingebettet in eine intensive Vor- und Nachbereitung. In 2016 nahmen 1.052 Jugendliche teil (Teilnehmereintritte, bislang noch nicht in DATES erfasst).

IdA-ähnliche Mobilitätsprogramme starteten im Rahmen eines koordinierten Aufrufs auf europäischer Ebene in mehreren EU-Staaten und Regionen. Das ermöglicht den Projekten sowohl Teilnehmer/innen zu entsenden als auch zu empfangen. Ein Teil dieser Jugendlichen wird auch von IdA-Kooperationsverbänden in Deutschland aufgenommen. In 2016 waren dies 131 Jugendliche aus Trento, Spanien, Tschechien und Polen.

Die Koordination zwischen Kooperationsverbänden in Deutschland und Partnerorganisationen im europäischen Ausland wird durch das transnationale Lernnetzwerk „TLN Mobility“ (Transnationale Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene) unterstützt, das entscheidend dazu beigetragen hat, dass andere EU-Staaten den IdA-Ansatz übernommen haben.

TLN Mobility ist ein Zusammenschluss von ESF-Verwaltungs- und Umsetzungsbehörden aus 15 Mitgliedstaaten und Regionen in Europa, die gemeinsam Rahmenbedingungen zu transnationalen Mobilitätsmaßnahmen mit abgestimmten Mindeststandards entwickelt haben. Diese dienen als Referenzrahmen für die jeweils auf nationaler oder regionaler Ebene umzusetzenden konkreten Förderaufrufe.

Bis Dezember 2016 haben acht Mitgliedstaaten und Regionen eigene Mobilitätsprogramme für benachteiligte junge Menschen (NEETs) auf nationaler oder regionaler Ebene aufgelegt (Deutschland, Polen, Schweden, Tschechien, Baskenland, Galizien, Katalonien und Trento).

14.4 BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Nicht relevant.

14.5 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION

Im Rahmen von *Fachkräfte sichern* wird als Fördervoraussetzung eine regionale oder branchenbezogene Vereinbarung der Sozialpartner gefordert, in der prioritäre Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden. Neben bestehenden Qualifizierungs- oder Demografietarifverträgen kann es sich auch um eine speziell für das Vorhaben geschlossene Vereinbarung handeln. Neben der betrieblichen Ebene soll im Rahmen von Branchendialogen auch der Transfer von guter Praxis an Unternehmen gewährleistet werden, die nicht unmittelbar von der Förderung profitieren. Ende 2016 befanden sich 5 Branchendialoge in der Förderung. So werden u. a. in der Chemiebranche demografierechte Schichtarbeitsmodelle entwickelt, über Betriebsräte und Personalverantwortliche verbreitet und interessierte Unternehmen bei der Erprobung in der Praxis unterstützt.

Die Maßnahmen der *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* werden im Rahmen einer einheitlichen verbindlich vorgegebenen Umsetzungsstruktur gefördert. Betriebe oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Jobcenter müssen aktiv in die Kooperationsverbünde eingebunden sein. Die verbindliche Struktur soll den Teilnehmenden den Zugang zu einer Arbeits-/ Ausbildungsstelle individuell und strukturell erleichtern. Zudem sollen so die individuellen Integrationsprozesse der Teilnehmenden optimiert werden, indem die Vermittlungsarbeit der Jobcenter/ Agenturen für Arbeit sowie daraus resultierende Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/ SGB III durch eine gezielte Verknüpfung mit Maßnahmen nach dieser Richtlinie in ihrer Wirkung verstärkt werden. So soll sichergestellt werden, dass die geförderten Projekte den Anforderungen der regionalen Arbeitsmärkte entsprechen und in die regionalen arbeitsmarktpolitischen Strategien eingebettet sind, insb. um Insellösungen bei der Projektförderung zu vermeiden und um die Nachhaltigkeit erfolgreicher Projektarbeit im Anschluss an die Förderung zu sichern.

Der im Rahmen des transnationalen Lernnetzwerks TLN Mobility unter der Federführung Deutschlands entwickelte koordinierte Programmaufruf zu transnationalen Mobilitätsmaßnahmen mit abgestimmten Mindeststandards repräsentiert einen völlig neuartigen Ansatz in der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten auf ESF-Ebene und wird in dieser Förderperiode erstmals erprobt.

Die *Jobstarter plus*-Förderprojekte (KAUSA Servicestellen) unterstützen KMU bei der perspektivischen Gewinnung junger Flüchtlinge als potenzielle Auszubildende und zukünftige Fachkräfte. Dies beinhaltet die Vermittlung zentraler Informationen an KMU zur Ausbildung von Flüchtlingen im Betrieb sowie eine Erst- und Verweisberatung von jungen Flüchtlingen und ihren Eltern an die zuständigen Institutionen. Die Servicestellen nutzen ihren guten Zugang zur Zielgruppe und informieren gemeinsam mit Kammern, Agenturen für Arbeit und Jobcentern und weiteren Netzwerkpartnern (Migrantenorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Ausländerbehörden, Wohlfahrtsverbänden, u. a.) über die Chancen und Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung. Hierzu entwickeln und erproben die Servicestellen beispielsweise innovative Instrumente und Zugänge zur Erreichung der Zielgruppen, zielgruppenspezifische Veranstaltungsformate oder bieten kompetente Beratung für KMU in Einzel- und Gruppenformaten an.

Die Gesamtmittelbindungen für die *soziale Innovation* betragen bis einschließlich 2016 insgesamt rd. 628 Mio. Euro. Bezüglich sozialer Innovation im Klima- und Ressourcenschutz s. Kap. 11.3.

14.6 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN FÜR BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON ARMUT, DISKRIMINIERUNG UND SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN

Die bestehende Fördergebietskulisse des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ und vergleichbare strukturschwache, benachteiligte Gebiete werden als Anknüpfungspunkt für ergänzende, sozialraumorientierte arbeitsmarktpolitische ESF-Maßnahmen genutzt, um die Perspektiven der Bewohner/innen auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern, die lokale Ökonomie zu stärken und damit einen Beitrag zur Stabilisierung dieser Quartiere insgesamt zu leisten. Seit 2015 werden im Rahmen der ersten *BIWAQ*-Förderrunde 75 Projekte und im Rahmen von *JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTIQ)* 177 Projekte unter Steuerung der Kommunen gefördert. Die niedrighschwelligeren ESF-Maßnahmen tragen damit wesentlich zu einem integrierten, ganzheitlichen Ansatz bei und ergänzen die aus Bundesmitteln geförderten investiven städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens.

Zu den am stärksten von Armut, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen zählen insbesondere

- (gering qualifizierte) **Langzeitarbeitslose**: bis einschließlich 2016 wurden insgesamt fast 21.000 Langzeitarbeitslose gefördert (seR: 15.400; ÜR: 5.400). Hierzu tragen insbesondere das LZA-Programm mit fast 11.000 sowie die Programme JUSTIQ und BIWAQ mit jeweils rd. 3.000 geförderten Langzeitarbeitslosen bei.
- **Personen mit Migrationshintergrund**: bislang sind fast 60.000 Personen mit Migrationshintergrund (seR: 53.300; ÜR: 6.400) in die Förderung eingetreten, davon allein knapp die Hälfte (rd. 27.000) aus der Berufseinstiegsbegleitung.
- **Benachteiligte Jugendliche (unter 25 Jahre)** konnten in Höhe von über 94.000 Personen unterstützt werden (seR: rd. 71.800; ÜR: 22.600). Die Berufseinstiegsbegleitung, in der aller Geförderten unter 25 Jahre alt sind, meldete rd. 67.000 Eintritte.

15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS

Nicht relevant.